



## Modulhandbuch Master of Arts Taxation

Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang  
Zentrum für Business and Law,  
Beginn WS und SS

Stand: Juli 2023

Änderungen und Anpassungen sind vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ALLGEMEINES ZUM MASTER OF ARTS TAXATION.....</b>	<b>3</b>
A) KURZBESCHREIBUNG STUDIENGANG UND LEHREINHEITEN .....	3
B) PROFIL DES STUDIENGANGS.....	4
C) FACHLICHE KOMPETENZEN .....	5
D) ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN .....	7
E) KOOPERATIONEN .....	8
F) MODULABLAUF UND MUSTERSTUDIENVERLAUF.....	9
<b>2. EINZELNE MODULE .....</b>	<b>13</b>
A) MODUL 1100 UNTERNEHMENSBESTEUERUNG .....	13
B) MODUL 2000: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERLEHRE.....	20
D) MODUL 3000: KONZERNSTEUERPLANUNG .....	27
D) MODUL 3100: INTERNATIONALE STEUERPLANUNG .....	32
E) MODUL 4100: BILANZIERUNG, FINANZWISSENSCHAFT.....	36
F) MODUL 4000: WIRTSCHAFTSRECHT .....	40
G) MODUL 5000: KOMMUNIKATION IN DER STEUERBERATUNG.....	44
H) MODUL 6100: NACHFOLGEBERATUNG (WAHLPFLICHTFACH) .....	48
I) MODUL 6200: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG (WAHLPFLICHTFACH).....	54
J) MODUL 6300: VALUE ADDED TAX – VERTIEFUNG (WAHLPFLICHTFACH).....	60
K) MODUL 7100: VERFAHRENSRECHT .....	65
L) MODUL 7200: VERKEHRSTEUERN: .....	69
M) MODUL 7300: EINKOMMENSTEUER .....	74
N) MODUL 7400: KÖRPERSCHAFT- UND GEWERBESTEUER .....	78
O) MODUL 7500: BILANZSTEUERRECHT .....	83
P) MODUL 7600: PERSONENGESELLSCHAFTEN UND UMSTRUKTURIERUNGEN VON UNTERNEHMEN .....	88
Q) MODUL 8000: MASTERARBEIT .....	93
<b>3. PRÜFUNGSLEISTUNGEN – ÜBERSICHT.....</b>	<b>96</b>

## 1. Allgemeines zum Master of Arts Taxation

### a) Kurzbeschreibung Studiengang und Lehreinheiten

Fach:	Taxation
Akademischer Grad:	Master of Arts
Studienform:	Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang im Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
Hochschule:	Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau
Fakultät:	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Institut:	Zentrum für Business and Law
Homepage:	<a href="https://www.taxmaster.uni-freiburg.de">https://www.taxmaster.uni-freiburg.de</a>
Studienbeginn:	Wintersemester/Sommersemester
Regelstudienzeit: Mögliche Variante:	7 Semester (Regulär), 5 Semester (Flexpress) freiwillig
Studienumfang:	120 ECTS-Punkte
Studiengebiete:	Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Bilanzierung, Finanzwissenschaften
Veranstaltungssprache:	deutsch
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ berufsqualifizierenden (überdurchschnittlichen) Hochschulabschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder damit verwandten Bereichen mit mindestens 180 ECTS</li> <li>▪ i. d. R. mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung</li> </ul>

## b) Profil des Studiengangs

### - An wen richtet sich der Studiengang?

Beim Master of Arts Taxation handelt es sich um einen Weiterbildungsstudiengang, der mit Blick auf die Steuerberaterprüfung Kenntnisse im Steuerrecht und in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vermittelt. Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelors (180 ECTS) oder vergleichbaren Abschlusses, eine in der Regel einjährige Berufserfahrung sowie eine aktuelle Beschäftigung im Bereich des Steuerrechts. Deutsch auf Muttersprachenniveau sowie ein Sprachlevel von mindestens B1 oder C2 ist ebenfalls eine Zulassungsvoraussetzung.

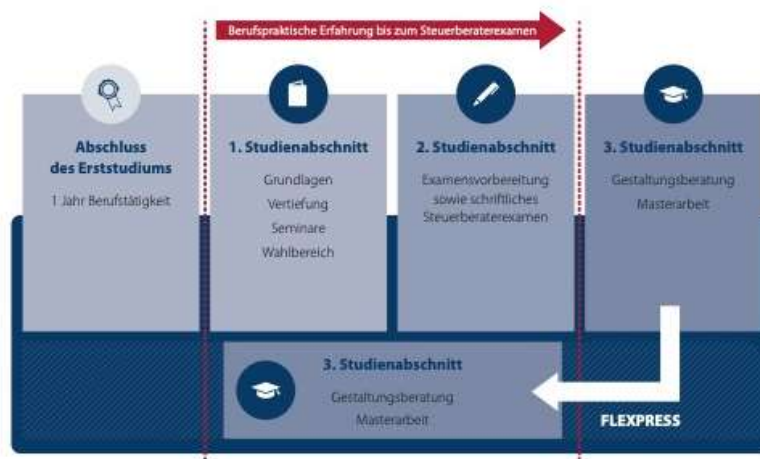
### - Mit welchen Lehrformen erfolgt die Vermittlung der Inhalte des Masters?

Der Master of Arts Taxation vermittelt Wissen mit dem „*blended learning*“-Konzept, bei welchem Lehrveranstaltungen in Präsenz oder digital mit Selbstlernphasen kombiniert werden. Zusätzlich finden verschiedene Gruppenarbeiten und Seminararbeiten statt, bei denen sich die Studierenden selbstständig organisieren.

### - Wie lange dauert das Studium?

Der Master of Arts Taxation ist in drei Studienabschnitte gegliedert und ist auf eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ausgelegt (klassisches Model).

Der Studiengang kann freiwillig auf 5 Semester (Flexpress-Model) verkürzt werden.



### - Wie viele ECTS werden mit Abschluss erreicht?

120 ECTS

### - Wie wird die Steuerberaterprüfung berücksichtigt?

Die Steuerberaterprüfung wird als Studienleistung (47 ECTS) angerechnet. Falls der Masterabschluss vor der Steuerberaterprüfung erreicht werden soll, werden von Seiten der Universität Ersatzklausuren angeboten.

### - Für welche Themenbereiche werden Kenntnisse vermittelt?

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Gesellschaftsrecht, Rechnungswesen.  
Weitere Informationen finden Sie in der Modulübersicht und Modulbeschreibung.

## c) Fachliche Kompetenzen

- Die Absolvent:innen kennen betriebswirtschaftliche Theorien und können durch Anwendung dieser auf konkrete Fallgestaltungen die Rentabilität von Investitionen unter Berücksichtigung der entstehenden Steuer bestimmen (**Investitionsrechnung im steuerlichem Zusammenhang**).
- Aufgrund der Vermittlung der steuerlichen Vor- und Nachteile der verschiedenen gesellschaftsrechtlich bestehenden Rechtsformen können die Absolvent:innen bestehende Gesellschaftsstrukturen optimieren sowie eine sinnvolle Gesellschaftsstruktur selbstständig kreieren (**Rechtsformdiskussion**).
- Sie verfügen im betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Themenfeld über die Fähigkeit, steuerdeklaratorische und steuergestalterische Herausforderungen und Potentiale zu erklären. Die Absolvent:innen haben fortgeschrittene Kenntnisse des deutschen Rechts in den Bereichen des (Steuer-)Verfahrensrechts, Verkehrssteuerrechts, Erbschaftsteuerrechts und Ertragsteuerrechts sowie im Bereich der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung. Sie können hieraus Möglichkeiten und Limitationen eines Steuersachverhalts erkennen und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen begründet auswählen (**Fortgeschrittene steuerrechtlichen Kenntnisse und deren Anwendung**).
- Die Absolvent:innen können komplexe steuerrechtliche Vorgänge analysieren und durch Anwendung der juristischen Methodenlehre den Hintergrund von Gesetzestexten verstehen und diesen vermitteln. Ebenfalls können sie aktuelle und wenig erforschte steuerbezogene Thematiken wissenschaftlich ausarbeiten und sind in der Lage die Arbeitstechniken problemorientierter Recherche anzuwenden. Dabei können sie relevante Literatur eigenständig recherchieren, beschaffen, sichten und verwalten. Sie können steuerrechtliche Fragestellungen, Untersuchungsgegenstände und Forschungsmethoden darlegen sowie Untersuchungsdesigns erläutern. Sie beherrschen die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (**Steuerrechtliche Methodenkompetenz und Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten**).
- Sie können Fragestellungen aus den Bereichen des Steuerrechts und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes eigenständig bearbeiten, einen Standpunkt entwickeln, argumentativ vertreten und anschaulich schriftlich und mündlich darstellen. Sie können publizierte Studienergebnisse kritisch beurteilen und auf Anwendungsfelder beziehen (**Vertiefte steuerrechtliche und**

**steuerbetriebswirtschaftliche Wissensbestände; Darstellung und Diskussion des aktuellen Forschungsstandes)**

- Darüber hinaus haben sich die Absolvent:innen die Fähigkeit zur kritischen Teilnahme an der fachspezifischen Diskussionen der eigenen Professionalität erarbeitet (**Kommunikation und Diskussion**).
- Im Steuerrecht und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie in der Vorbereitung auf die staatliche Steuerberaterprüfung werden interdisziplinäre Kompetenzen an den Schnittstellen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vermittelt, sodass die Absolvent:innen mit Kenntnissen aus beiden Wissenschaften Problematiken erkennen und zu Problemstellungen interdisziplinär unter Berücksichtigung und Integration der jeweiligen Erkenntnisse und Vorgehensweisen holistisch beraten können (**interdisziplinäre Beratung**).
- Durch Einbezug von Fachpraktikern in der Lehre und der Ausgestaltung als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang werden aktuelle rechtliche Problematiken/Herausforderungen direkt und aktuell ins Studium integriert. Absolvent:innen haben so bereits während des Studiums aktuelle Herangehensweisen in der Praxis erprobt (**Praxisbezug**).

#### d) Überfachliche Kompetenzen

- Durch Einbindung von eLearnings der Tax Academy im Studium sowie durch Diskussionen und Austausch auf Lernmanagement-Plattformen wie Ilias, haben die Absolvent:innen fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit digitalen Lernplattformen sowie den Microsoft Office Programmen (**Umgang mit digitalen Formaten**).
- Die Absolvent:innen beherrschen verschiedene Präsentations- und Moderationstechniken und damit die Grundlagen einer erfolgreichen schriftlichen und mündlichen Kommunikation (**Kommunikation**).
- Aufgrund der Seminararbeiten sowie der Masterthesis besitzen die Absolvent:innen Fertigkeiten zur problemorientierten wissenschaftlichen Recherche und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten (**Recherche und wissenschaftliches Arbeiten**). Sie sind in der Lage sich eigenständig Informationen zu beschaffen (Sammeln, Analysieren und Interpretieren von Informationen aus unterschiedlichen Quellen).
- Die Absolvent:innen sind durch Gruppenarbeiten, Seminararbeiten sowie die Masterthesis geübt darin, sich ihre Zeit selbst einzuteilen und sind in der Lage Projekte eigenständig zu organisieren (**Zeiteinteilung und Projektmanagement**).
- Im Rahmen dieser Gruppenarbeiten haben die Absolvent:innen zudem die Fähigkeit erlernt im Team zu arbeiten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (**Teamarbeit und Verantwortung**).

## e) Kooperationen

### I. Kooperation mit der Tax Academy

Mit der Tax Academy hat das Zentrum für Business and Law, bei dem unter anderem der Master of Art Taxation angesiedelt ist, einen wertvollen Partner im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung gefunden. Durch die Zurverfügungstellung von hochwertigen eLearnings und der Gewährung von Rabatten bei der Buchung von Steuerberatervorbereitungskursen wird den Studierenden ein erschwingliches und erlesenes Lernangebot offeriert.

Die eLearnings, die alle Studierenden kostenlos bearbeiten können, werden in die einzelnen Module des Master of Arts Taxation eingewoben, sodass die Studierende eine hilfreiche Unterstützung beim Selbststudium als Teil des *Blended-Learning*-Konzepts erhalten.

### II. Kooperation mit DHBW Villingen-Schwenningen

Durch die Kooperation mit der DHBW Villingen-Schwenningen hat der Master of Arts Taxation einen wichtigen Experten gewonnen, der bereits viel Erfahrung auf dem Gebiet des berufsbegleitenden Studierens mitbringt. Zusammen mit der DHBW Villingen-Schwenningen hat das Zentrum für Business und Law der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ein vielfältiges Studienkonzept erarbeitet, in welchem sowohl Professoren der Albert-Ludwigs-Universität als auch Professoren der DHBW Villingen-Schwenningen Vorlesungen halten und Seminar- und Masterarbeiten betreuen. Zusätzlich wird dieses Team noch von Praktikern aus renommierten Steuerkanzleien und Steuerabteilungen großer Unternehmen im Vorlesungsbetrieb unterstützt, sodass der Studiengang eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht.



#### f) Modulablauf und Musterstudienverlauf

Die Teilnahme/Ablegung einer später im Modulplan genannten Lehrveranstaltung oder Prüfung hängt nicht von der vorherigen Teilnahme/dem vorherigen Bestehen einer vorher genannten Lehrveranstaltung oder Prüfung ab.

S	Module	Bereich	P/W		Workload		total
			P	W	Kz.	SoSe	ECTS
<b>Semester 1</b>							
1	Nationale Unternehmensbesteuerung	<i>Unternehmensbesteuerung</i> LV 1110	P		21h	54h	3
1	International Financial Reporting Standards und Tax Accounting	<i>Bilanzierung und Finanzwissenschaften</i> LV 4060	P		14h	50h	2
1	Finanzwissenschaften	<i>Bilanzierung und Finanzwissenschaften</i> LV 4070	P		14h	50h	2
1	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	<i>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</i> LV 2010	P		21h	54h	3
<b>Semester 2</b>							
2	Kommunikation in der Steuerberatung	<i>Kommunikation in der Steuerberatung</i> LV 5010	P		7h	50h	2
2	Planspiel Außenprüfung	<i>Kommunikation in der Steuerberatung</i> LV 5020	P		7h	50h	2
2	Workshop „Besseres wissenschaftliches Arbeiten“	Kompetenzen im Bereich des Verfassens von wissenschaftlichen Arbeiten		W			
2	Handels- und Gesellschaftsrecht	<i>Wirtschaftsrecht</i> LV 4010	P		25h	50h	3
2	Internationale Unternehmensbesteuerung	<i>Unternehmensbesteuerung</i> LV 1120	P		21h	54h	3
2	Seminar Unternehmensbesteuerung	<i>Unternehmensbesteuerung</i> LV 1150	P		14h	86h	4
2	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	<i>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</i> LV 2020	P		14h	61h	3
2	Erbrecht	<i>Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach)</i> LV 6110		W	14h	50h	2
2	Controlling und Kostenmanagement	<i>Betriebswirtschaftliche Beratung (Wahlpflichtfach)</i> LV 6210		W	14h	50h	2
2	Nationale und supranationale Rechtsgrundlagen	<i>Value Added Tax – Vertiefung (Wahlpflichtfach)</i> LV 6310		W	14h	50h	2

2	Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	<i>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre LV 2050</i>	P		14h	86h	4
<b>Semester 3</b>							
3	Unternehmensbewertung	<i>Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach) LV 6120</i>		W	14h	50h	2
3	Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer	<i>Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach) LV 6130</i>		W	14h	50h	2
3	Nachfolgegestaltung	<i>Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach) LV 6140</i>		W	14h	50h	2
3	Mittelstandsfinanzierung	<i>Betriebswirtschaftliche Beratung (Wahlpflichtfach) LV 6220</i>		W	14h	50h	2
3	Kanzleimanagement	<i>Betriebswirtschaftliche Beratung (Wahlpflichtfach) LV 6230</i>		W	14h	50h	2
3	Business Consulting	<i>Betriebswirtschaftliche Beratung (Wahlpflichtfach) LV 6240</i>		W	14h	50h	2
3	Grenzüberschreitender Warenverkehr	<i>Value Added Tax – Vertiefung (Wahlpflichtfach) LV 6320</i>		W	14h	50h	2
3	Vorsteuerabzug	<i>Value Added Tax – Vertiefung (Wahlpflichtfach) LV 6330</i>		W	14h	50h	2
3	Aktuelle Rechtsentwicklungen	<i>Value Added Tax – Vertiefung (Wahlpflichtfach) LV 6340</i>		W	14h	50h	2
3	Seminar Aktuelle Finanzrechtsprechung	<i>Wirtschaftsrecht LV 4050</i>	P		14h	61h	3
<b>Semester 4</b>							
4	Abgaben- und Finanzgerichtsordnung I	<i>Verfahrensrecht</i>	P		3h	50h	3
4	Abgaben- und Finanzgerichtsordnung II	<i>Verfahrensrecht</i>	P		3h	50h	3
4	Umsatzsteuer I	<i>Verkehrsteuern</i>	P		5h	75h	3
4	Umsatzsteuer II	<i>Verkehrsteuern</i>	P		5h	75h	3
4	Erbschaft- und Bewertungsrecht	<i>Verkehrsteuern</i>	P		5h	75h	3
<b>Semester 5</b>							
5	Einkommensteuer I	<i>Einkommensteuer</i>	P		5h	75h	3

5	Einkommensteuer II	<i>Einkommensteuer</i>	P		5h	75h	3
5	Einkommensteuer III	<i>Einkommensteuer</i>	P		5h	75h	3
5	Gewerbsteuer	<i>Körperschaft- und Gewerbesteuer</i>	P		3h	50h	2
5	Körperschaftsteuer I	<i>Körperschaft- und Gewerbesteuer</i>	P		5h	75h	3
5	Körperschaftsteuer II	<i>Körperschaft- und Gewerbesteuer</i>	P		5h	75h	3
<b>Semester 6</b>							
6	Bilanzsteuerrecht I	<i>Bilanzsteuerrecht</i>	P		5h	75h	3
6	Bilanzsteuerrecht II	<i>Bilanzsteuerrecht</i>	P		5h	75h	3
6	Bilanzsteuerrecht III	<i>Bilanzsteuerrecht</i>	P		5h	75h	3
6	Personengesellschaften	<i>Personengesellschaften und Umstrukturierung von Unternehmen</i>	P		5h	75h	6
6	Umstrukturierung von Unternehmen	<i>Personengesellschaften und Umstrukturierung von Unternehmen</i>	P		5h	75h	6
6	Konzernsteuerplanung	<i>Konzernsteuerplanung LV 3010</i>	P		14h	36h	2
6	Verrechnungspreise	<i>Konzernsteuerplanung LV 3020</i>	P		14h	36h	2
6	Tax Risk Management	<i>Konzernsteuerplanung LV 3030</i>	P		14h	36h	2
<b>Semester 7</b>							
7	Europarecht	<i>Internationale Steuerplanung LV 3110</i>	P		14h	36h	2
7	Internationale Steuerplanung	<i>Internationale Steuerplanung LV 3150</i>	P		21h	54h	3
7	Masterarbeit	-	P		20h	480h	20

## 2. Einzelne Module

### a) Modul 1100 Unternehmensbesteuerung

Das „Modul LV 1100 Unternehmensbesteuerung“ umfasst insgesamt 3 verschiedene Lehrveranstaltungen (s. u.). Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen sollen den Absolvent:innen die nationale und internationale Unternehmensbesteuerung vermittelt werden. Der Zusammenhang der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung ist in Zeiten der vermehrten Globalisierung zwingend herzustellen, damit die Absolvent:innen in ihrer theoretischen und praktischen Tätigkeit eine mandantenorientierte Beratung vornehmen können.

Die Lehrveranstaltungen „LV 1110: Nationale Unternehmensbesteuerung“ und „LV 1120: Internationale Unternehmensbesteuerung“ wird dabei um die Lehrveranstaltung „LV 1150: Seminar Unternehmensbesteuerung“ ergänzt. Das Seminar deckt im Rahmen der Lehrveranstaltung das wissenschaftliche Arbeiten sowohl für die nationale als auch internationale Unternehmensbesteuerung ab.

Durch das wissenschaftliche Arbeiten auf Ebene der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung ist es den Absolvent:innen zukünftig möglich gegenüber ihren Mandanten oder dem Finanzamt fundierte Kenntnisse schriftlich vorzutragen und dabei gleichzeitig einen wissenschaftlichen Eindruck zu hinterlassen.

Das „Modul 1100 Unternehmensbesteuerung“ dient zudem als Vorbereitung für das schriftliche Steuerberaterexamen, da die nationale und internationale Unternehmensbesteuerung regelmäßig großer Bestandteil der Steuerberaterprüfung ist. Durch die Klausuren (PL) der „LV 1110: Nationale Unternehmensbesteuerung“ und „LV 1120: Internationale Unternehmensbesteuerung“ werden die Absolvent:innen bereits in der Vorbereitungszeit für das schriftliche Steuerberaterexamen an das Klausurniveau des Steuerberaterexamens herangeführt.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL). Dabei wird die „LV 1110: Nationale Unternehmensbesteuerung“ und die „LV 1120: Internationale Unternehmensbesteuerung“ in zwei Teilklausuren 1 und 2 aufgeteilt.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „LV 1110 – Nationale Unternehmensbesteuerung“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur Teil 1 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 1) beträgt 90 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „LV 1120 – Internationale Unternehmensbesteuerung“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur Teil 2 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 2) beträgt 90 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Die Teilklausuren Teil 1 und Teil 2 bilden die erste Modulteilprüfung. Diese Teilklausuren werden gleichgewichtet benotet.

Die zweite Modulteilprüfung ist das Seminar Unternehmensbesteuerung.

Warum finden Sie in diesem Modul zwei Modulteilprüfungen?

Hintergrund ist, dass vorab der Inhalt in den Lehrveranstaltungen angeeignet und später durch die Klausuren überprüft wird.

Die hier gelernten Inhalte werden im weiteren Verlauf in einer Seminararbeit verfasst. Durch diese Seminararbeit werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelernt und angewendet

Das Ziel dieser Modulteilprüfung ist die Abfrage sowie Anwendung von im Studium angeeignetem Wissen durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem relevanten Fachthema.

Da wir ein Weiterbildungsstudiengang sind und unsere Studierende zum größten Teil von dualen Hochschulen oder aus der Finanzverwaltung kommen, haben diese wenig Erfahrung mit wissenschaftlichen Arbeiten auf Universitätsniveau.

Die Seminararbeit ist als wissenschaftliche Arbeit vor allem eine Übung für das Erlernen der Techniken und Anforderungen. Hier soll unter anderem die logische Gliederung, Literaturrecherche, schlüssige Gedankengänge und Formulierungen gelernt und das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten geübt werden. Durch das Verfassen der Seminararbeit werden die Studierenden auf die die spätere Ausarbeitung der Masterarbeit bereits früh genug hingeführt.

Die Seminararbeit soll 10 Seiten umfassen und dient als Prüfungsleistung (PL). Die PL wird dabei um die Studienleistung (SL) in Form eines Kurzvortrages (ca. 15 Minuten) über das Thema der Seminararbeit ergänzt. Nach Abschluss der PL und SL wird die Note der PL in der Leistungsübersicht eingetragen und die bestandene Modulteilprüfung wird mit 4 ECTS-Punkte gutgeschrieben.

Somit besteht die gesamte Modulnote „Unternehmensbesteuerung“ aus den beiden Modulteilprüfungen. Die Modulnote wird durch die Benotung der ersten Prüfungsleistung (PL) unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 6 ECTS-Punkte und durch die Benotung der zweiten Prüfungsleistung (PL) unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 4 ECTS-Punkte erreicht.

Kenn- nummer	Workload	ECTS		Fach- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
1100	250 h	10		1. + 2. FS	SoSe WS	10 Monate
	Lehrveranstaltungen a) LV 1110: Nationale Unternehmensbesteuerung b) LV 1120: Internationale Unternehmensbesteuerung c) LV 1150: Seminar Unternehmensbesteuerung					
	<b>Lehrveranstaltung</b>		<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>	

LV 1110		21 h	54 h	80 Teilnehmer
LV 1120		21 h	54 h	
LV 1150		14 h	86 h	

## I) Inhalt

### LV 1110 Nationale Unternehmensbesteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland existiert keine eigenständige Unternehmensbesteuerung. Struktur und Höhe der Steuerbelastung orientieren sich vielmehr an der zivilrechtlichen Rechtsfähigkeit – d. h. an der rechtsförmlichen Einkleidung des unternehmerischen Engagements. Dabei verkörpern (einkommensteuerpflichtige) Personenunternehmen und (körperschaftsteuerpflichtige) Kapitalgesellschaften die Grenzpfiler unserer tradierten (Steuer-) Rechtsordnung. Diese systematisch völlig unterschiedlichen Ansätze, zum einen die transparente Behandlung der Personengesellschaft, zum anderen die Behandlung der Kapitalgesellschaft als eigenständiges Steuersubjekt, generieren unterschiedliche Effekte auf die unternehmerische Geschäftstätigkeit.

Die Lehrveranstaltung widmet sich intensiv diesem dualistischen System, das abhängig von der gewählten Rechtsform unterschiedliche Steuerarten und -wirkungen vorsieht. Ausgehend von der fundierten Darstellung der Besteuerung (gewerblicher) Einzelunternehmen, Mitunternehmerschaften, Kapitalgesellschaften und Mischrechtsformen erarbeiten sich die Studierenden sukzessive die grundlegenden steuerrechtlichen Einflussfaktoren bei der Rechtsformwahl bzw. -optimierung. Dabei rücken insbesondere die Steuerpflicht, die Qualifikation der Einkünfte, die Einkommensermittlung sowie rechtsformspezifische Wahlrechte und Besonderheiten (bspw. die Organschaft) in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die höchstrichterliche Finanzrechtsprechung und entsprechende Verwaltungsanweisungen werden hierbei ebenso kritisch hinterfragt und gewürdigt wie das steuerrechtliche Schrifttum. Neben der laufenden Ertragsbesteuerung setzt sich die Lehrveranstaltung auch mit aperiodischen Geschäftsvorfällen (Vermögensübertragung, Umstrukturierungen, Veräußerung und Beendigung) auseinander. Die methodischen Aspekte der Rechtsformwahlentscheidung bleiben den Lehrveranstaltungen des Moduls „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ vorbehalten.

### LV 1120: Internationale Unternehmensbesteuerung

Die internationalen Aspekte der Unternehmensbesteuerung gewinnen in der Praxis der Finanzverwaltung und der Steuerberatung immer mehr an Bedeutung und sind zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung und Auseinandersetzung. Der Rechtsanwender steht vor dem Problem, dass mehrere miteinander in Beziehung stehende Rechtskreise verstanden werden müssen, nämlich die Vorschriften des innerstaatlichen Rechts, die Vorschriften des zwischenstaatlichen Rechts in Form von bilateralen Abkommen sowie die Vorschriften des supranationalen Rechts, z. B. der Europäischen Union in Gestalt der Grundfreiheiten, Verordnungen und Richtlinien.

Die Lehrveranstaltung stellt die Handlungsalternativen, die ein Unternehmen bei der Gestaltung grenzüberschreitender Aktivitäten hat (Direktgeschäft, Betriebsstätte, Tochterpersonen- oder Tochterkapitalgesellschaft), umfassend dar. Hierbei wird zwischen Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen (Outboundfall) und

Inlandsinvestitionen ausländischer Unternehmen (Inboundfall) unterschieden. Die Besteuerung grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeiten hängt neben der Wahl der Form des Auslandsengagements noch von einer Vielzahl weiterer Einflussfaktoren ab. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob mit dem ausländischen Staat ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht und wie dieses ausgestaltet ist. Die Untersuchung muss zudem noch weitere Kriterien beachten, wie supranationale Vorschriften, das Besteuerungssystem des Auslands oder die Rechtsform des in- bzw. ausländischen Unternehmens.

Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich einleitend mit den methodischen Grundlagen der internationalen Besteuerung und den Problemen, die im Zusammenhang mit Doppel- und Minderbesteuerungen entstehen. Anschließend werden die Vorschriften des deutschen Außensteuerrechts und die Maßnahmen zur Vermeidung der internationalen Doppel- bzw. Minderbesteuerung dargestellt. Hierauf aufbauend werden die bilateralen und supranationalen Regelungen zur zwischenstaatlichen Verteilung von Steuergütern besprochen, wobei insbesondere auf die Problematik der (fairen) Verteilung und des (schädlichen) Steuerwettbewerbs eingegangen wird. Die in- und ausländischen Steuerfolgen der grenzüberschreitenden Aktivitäten werden untersucht und die steuerlichen Belastungsdifferenzen einander gegenübergestellt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird aufbauend auf Untersuchungen des internationalen Schrifttums analysiert, wie sich die Rechtsnormen zur Gewinnbesteuerung bzw. zur Verlustberücksichtigung auf die verschiedenen Formen des grenzüberschreitenden Engagements auswirken.

### **LV 1150: Seminar Unternehmensbesteuerung**

Aufbauend auf den Kenntnissen, welche die Studierenden bereits in den vorangegangenen Lehrveranstaltungen erworben haben, vertieft das Seminar ausgewählte Themengebiete des Ertrag- und Konzernsteuerrechts. Hierbei werden insbesondere aktuelle Aspekte und Entwicklungen der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung und deren Wirkungen auf unternehmerische Entscheidungen erörtert. Denkbare Seminarthemen ergeben sich (neben den klassischen Fragen der Unternehmensbesteuerung) insbesondere aus grundlegenden Steuerreformen, Gesetzesänderungen, neuen Verwaltungsanweisungen oder Änderungen in der Rechtsprechung.

Die Studierenden fertigen eine (steuer-)wissenschaftliche Seminararbeit an. Dazu haben sie sich eingehend mit der Thematik zu beschäftigen, indem sie das relevante Schrifttum, die ergangene Rechtsprechung sowie die Verwaltungsanweisungen sichten, auswerten, kritisch würdigen und mögliche Lösungsansätze darlegen. Unabdingbar dafür ist die eigenständige Recherche der einschlägigen Literatur unter Zuhilfenahme gängiger Literaturdatenbanken. Darüber hinaus sind die akademischen und formalen Anforderungen an die Gestaltung wissenschaftlicher Texte zu beachten. Das Verfassen der Seminararbeit bereitet somit gezielt auf die Anfertigung der späteren Masterarbeit vor.

Im Rahmen einer Blockveranstaltung präsentieren die Studierenden die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Arbeit. Dabei wird das jeweilige Thema in einer offenen Diskussion mit den weiteren Seminarteilnehmern vertieft, erörtert und verteidigt. Auf diese Weise werden auch Präsentationstechniken und rhetorische Fähigkeiten geschult.



## **II) Lernziele**

### **LV 1110: Nationale Unternehmensbesteuerung**

### **LV 1120: Internationale Unternehmensbesteuerung**

- Die Studierenden stellen die Grundprinzipien und -strukturen der nationalen Vorschriften zur Besteuerung von Unternehmen dar und identifizieren steuerliche und nichtsteuerliche Strukturmerkmale unterschiedlicher Gesellschaftsformen.
- Die Studierenden kennzeichnen (transparente) Personenunternehmen – Einzelunternehmen und Personengesellschaften – in steuerlicher Hinsicht und würdigen die Besonderheiten der Besteuerung von Mitunternehmerschaften.
- Die Studierenden analysieren, wie Kapitalgesellschaften und deren Anteilseigner besteuert werden. Dabei kennen sie das Trennungsprinzip und dessen Folgen sowie die umfangreichen Besonderheiten des Körperschaftsteuerrechts.
- Die Studierenden können Mischrechtsformen steuerlich einordnen sowie etwaige Gestaltungspotenziale und -risiken identifizieren und substantiierte Entscheidungshilfen zur steuerorientierten Rechtsformwahl bzw. -optimierung geben.
- Die Studierenden können die Struktur der internationalen Unternehmensbesteuerung und die wichtigsten Formen grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeiten beschreiben und die damit verbundenen Problembereiche identifizieren.
- Die Studierenden kennen die Ursachen der Doppel- und Minderbesteuerung, die Maßnahmen zu deren Vermeidung sowie die damit verbundenen betriebs- und volkswirtschaftlichen Konsequenzen.
- Die Studierenden analysieren den Einfluss des Abkommensrechts und des Europarechts auf die internationale Unternehmensbesteuerung und diskutieren aktuelle Reformüberlegungen.
- Die Studierenden stellen die Auswirkungen verschiedener unternehmerischer Gestaltungsalternativen (Direktgeschäft, Betriebsstätte, Tochterpersonen- oder Tochterkapitalgesellschaft) ausländischer Investoren in Deutschland (Inbound-Investitionen) bzw. deutscher Unternehmen im Ausland (Outbound-Investitionen) auf die laufende Besteuerung dar.
- Die Studierenden analysieren die Auswirkungen der Normen zur Besteuerung von Gewinnen bzw. zur Berücksichtigung von Verlusten auf die verschiedenen Formen des grenzüberschreitenden Engagements aus betriebswirtschaftlicher Sicht und beurteilen diese abschließend.

### **LV 1150: Seminar Unternehmensbesteuerung**

- Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem Einzelaspekt der nationalen bzw. internationalen Unternehmensbesteuerung auseinander und stellen die wesentlichen Erkenntnisse strukturiert und in komprimierter Form dar.
- Die Studierenden führen unter Zuhilfenahme der gängigen Literaturdatenbanken im Bereich des Steuerrechts selbständig Literaturrecherchen durch. Sie sichten das mit dem Thema verbundene

Schrifttum, die Rechtsprechung und ergangene Verwaltungsanweisungen, werten die Quellen aus und würdigen sie kritisch.

- Die Studierenden verfassen – unter Beachtung der hohen akademischen und formalen Anforderungen an die Gestaltung wissenschaftlicher Werke – eine steuerwissenschaftliche Seminararbeit, in der sie eine komplexe steuerliche Problemstellung wissenschaftlich aufbereiten und Lösungsansätze darstellen.
- Die Studierenden fertigen eine Präsentation (z. B. mit Power Point) an und präsentieren die zentralen Ergebnisse ihrer schriftlichen Arbeit im mündlichen Vortrag, diskutieren und verteidigen diese.

Modul	1100 Unternehmensbesteuerung		
Empfohlenes Semester	1. und 2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 250 Std.
ECTS-Punkte	10 ECTS	Vorlesungszeit	56 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> <li>• Seminar mit Vortrag und Diskussion</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale Unternehmensbesteuerung (LV 1110) Klausur Teil 1 90 min (PL)</li> <li>• Internationale Unternehmensbesteuerung (LV 1120) Klausur Teil 2 90 min (PL)</li> <li>• Seminararbeit mit mündlichem Kurzvortrag</li> <li>• (10 Seiten schriftlich (PL); Präsentation 15 min (SL))</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 5-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 13,4 %</li> </ul>		
Literatur (Auszug)	<i>Jacobs/Scheffler/Spengel</i> , Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 2015, 99-108; <i>König/Maßbaum/Sureth-Sloane</i> , Besteuerung und Rechtsformwahl, 2021, 10-25.		

## b) Modul 2000: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Das „Modul LV 2000 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ umfasst insgesamt 3 verschiedene Lehrveranstaltungen (s. u.). Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen soll den Absolvent:innen die Zusammenhänge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Steuerrechts vermittelt werden. Durch das Modul soll deutlich werden, welche Abhängigkeiten zwischen wirtschaftlichen Entscheidungen und dem Steuerrecht bestehen. Den Absolvent:innen wird beispielsweise aufgezeigt, wie sie für die Mandanten berechnen können, ob sich die Anschaffung einer Maschine finanziell lohnt oder ob die Rendite bei einer anderen Geldanlage höher ausfällt.

Das „Modul LV 2000 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ ist für die Vorbereitung zum Steuerberater unabdingbar. Zwar ist diese Thematik nicht Bestandteil der schriftlichen Steuerberaterprüfung, wird aber spätestens in der mündlichen Steuerberaterprüfung abgefragt.

Es ist für die Beratungspraxis wichtig, dass der Steuerberater nicht nur die steuerliche Beratung übernimmt, sondern auch dem Mandanten in wirtschaftlichen Entscheidungen beraten kann. Das Zusammenspiel zwischen der Beratung im Steuerrecht und der wirtschaftlichen Beratung macht einen guten Steuerberater aus. Um in der steuerlichen Beratungspraxis die Gedankengänge wissenschaftlich ausformulieren zu können, wird dieses durch die Seminararbeit angeeignet und vertieft.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL).

Dabei wird für LV 2010: „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I“ und „LV 2020: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II“ die Klausur in zwei Teilklausuren 1 und 2 aufgeteilt.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur Teil 1 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 1) beträgt 90 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „LV 2020: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur Teil 2 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 2) beträgt 90 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Die Teilklausuren Teil 1 und Teil 2 bilden die erste Modulteilprüfung. Diese Teilklausuren werden gleichgewichtet benotet.

Die zweite Modulteilprüfung ist das Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre.

Warum finden Sie in diesem Modul zwei Modulteilprüfungen?

Hintergrund ist, dass vorab der Inhalt in den Lehrveranstaltungen angeeignet und später durch die Klausuren überprüft wird.

Die hier gelernten Inhalte werden im weiteren Verlauf in einer Seminararbeit verfasst. Durch diese Seminararbeit werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens gelernt und angewendet

Das Ziel dieser Modulteilprüfung ist die Abfrage sowie Anwendung von im Studium angeeignetem Wissen durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem relevanten Fachthema.

Da wir ein Weiterbildungsstudiengang sind und unsere Studierende zum größten Teil von dualen Hochschulen oder aus der Finanzverwaltung kommen, haben diese wenig Erfahrung mit wissenschaftlichen Arbeiten auf Universitätsniveau.

Die Seminararbeit ist als wissenschaftliche Arbeit vor allem eine Übung für das Erlernen der Techniken und Anforderungen. Hier soll unter anderem die logische Gliederung, Literaturrecherche, schlüssige Gedankengänge und Formulierungen gelernt und das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten geübt werden. Durch das Verfassen der Seminararbeit werden die Studierenden auf die spätere Ausarbeitung der Masterarbeit bereits früh genug hingeführt.

Die Seminararbeit soll 10 Seiten umfassen und dient als Prüfungsleistung (PL). Die PL wird dabei um die Studienleistung (SL) in Form eines Kurzvortrages (ca. 15 Minuten) über das Thema der Seminararbeit ergänzt. Nach Abschluss der PL und SL wird die Note der PL in der Leistungsübersicht eingetragen und die bestandene Modulteilprüfung wird mit 4 ECTS-Punkte gutgeschrieben.

Somit besteht die gesamte Modulnote „Unternehmensbesteuerung“ aus den beiden Modulteilprüfungen. Die Modulnote wird durch die Benotung der ersten Prüfungsleistung (PL) unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 6 ECTS-Punkte und durch die Benotung der zweiten Prüfungsleistung (PL) unter Berücksichtigung einer Gewichtung mit insgesamt 4 ECTS-Punkte erreicht.

Kennnummer	Workload	ECTS	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2000	250 h	10	2. FS	WS SoSe	6 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 2010: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I					
b) LV 2020: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II					
c) LV 2050: Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 2010	21 h	54 h	80 Teilnehmer		
LV 2020	14 h	61 h			
LV 2050	14 h	86 h			

## I) Inhalt

### LV 2010: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I

Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre stellt eine junge Teildisziplin der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre dar. Hauptgegenstand ist die Identifizierung und Analyse von Anreiz- und Verzerrungswirkungen steuerlicher Vorschriften auf betriebswirtschaftliche Entscheidungsprozesse. Hierauf beziehend widmen sich die Lehrveranstaltungen dieses Moduls intensiv dem Verhältnis von Besteuerung und Unternehmen.

Zunächst werden die analytischen Entscheidungsmodelle strukturiert vorgestellt und die Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Hinblick auf verschiedene Erkenntnisobjekte näher erläutert. Ausgangspunkt sind die Verfahren zur Messung der Steuerbelastung. Hierbei gilt es zwischen den grobquantifizierenden (z.B. Konzernsteuerquote) und den detaillierteren Methoden zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang sind v. a. die kasuistische Veranlagungssimulation und – als Weiterentwicklung – die Teilsteuerverrechnung zu nennen. Weiterhin werden alternative Methoden der Steuerbelastungsmessung (Durchschnitts-, Grenz- und Differenzsteuersatz) sowie Systematisierungsmethoden zur präzisen Erfassung des Sachverhalts genauer untersucht.

Im weiteren Verlauf widmet sich die Veranstaltung eingehend der Steuerwirkungsanalyse. Mit der Besteuerung gehen Anreiz- und Verzerrungswirkungen einher – hervorgerufen dadurch, dass Steuern die Vorteilhaftigkeitsreihenfolge betriebswirtschaftlicher Handlungsalternativen beeinflussen können. Entscheidungsträger können also das Nachsteuerergebnis beeinflussen, indem sie die unterschiedliche Steuerbelastung möglicher Handlungsalternativen in ihr Entscheidungskalkül einbeziehen. Ausgehend vom normativen Kriterium der Entscheidungsneutralität werden modelltheoretische Ansätze verwendet, um steuerinduzierte Entscheidungswirkungen kenntlich zu machen.

Die Analyse von Einflüssen der Besteuerung ist sowohl auf funktionaler (Investitions- und Finanzierungsentscheidungen) als auch auf konstitutiver Ebene (Standort- und Rechtsformwahl) von besonderem Interesse. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Wirkungen der Besteuerung auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen untersucht. Dabei sind vor allem die bereits aus der Investitionsrechnung bekannte Kapitalwertmethode unter Berücksichtigung der Besteuerung und als deren theoretisches Fundament das Fisher-Modell zu nennen.

Im weiteren Verlauf widmet sich die Lehrveranstaltung detailliert dem Einfluss der Besteuerung auf funktionale Entscheidungen. Dabei werden zunächst die Wirkungszusammenhänge zwischen Investitionsentscheidungen und steuerlichen Faktoren (insbesondere Steuersatz, Bemessungsgrundlageneffekte, Investitionsförderungen) analysiert. Bei der Steuerwirkungsanalyse im Hinblick auf Finanzierungsentscheidungen werden sodann die verschiedenen Formen der Eigen-, Fremd- und Mischfinanzierung und deren steuerliche Auswirkungen erläutert.

Abschließend erfolgt eine Darstellung zur Systematisierung und Ausnutzung von Wahlrechten bei der Besteuerung. Eine Analyse und Quantifizierung der Besteuerungsfolgen von zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen wird anhand des Beispiels der Betriebsveräußerung durchgeführt.

**LV 2020: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II**

Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung stehen die Grundlagen der Rechtsanwendung sowie die Methoden zur Lösung qualitativer Entscheidungsprobleme. Dementsprechend werden zunächst die Rechtsquellen und die Entstehung von Steuerrechtsnormen dargestellt. Darauf aufbauend erfolgt eine kurze Einführung in die Technik der Subsumtion und die juristische Methodenlehre. Hierbei werden auch die Möglichkeiten des Umgangs mit Gesetzeslücken sowie Gestaltungspotenziale und -risiken aufgezeigt, die sich aus unterschiedlichen Sachverhaltsbewertungen und unterschiedlichen Ergebnissen der Rechtsauslegungen ergeben (steuerliche Ungewissheitsanalyse).

Nur bedingt quantifizierbare Entscheidungsprobleme im Leben einer Unternehmung sind die Standortwahl und die Wahl der Rechtsform. Beide Entscheidungen sind situativ mehr oder weniger steuergetriebene Investitionsentscheidungen mit erheblichen qualitativen Elementen. Da erfahrungsgemäß kein Standort in jeder situativ denkbaren Konstellation dominiert, sondern die Vor- und Nachteile unterschiedlich verteilt werden, scheidet eine rein quantitative Lösung aus, zumal darüber hinaus stets auch sog. „Softfacts“, wie das Steuerklima sowie die politische und rechtliche Stabilität zu beachten sind.

Die steuerorientierte Wahl der Rechtsform einer Unternehmung ist ein klassisches Thema der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und praktisch wie didaktisch von hohem Wert für die Studierenden. Ausgehend vom normativen Kriterium der Rechtsformneutralität werden Anlässe, Bedeutung und Dimension der Rechtsformwahl erörtert. Aufgrund der hohen Anzahl von möglichen Einflussgrößen haben sich sog. heuristische Verfahren etabliert, bei denen das Gesamtproblem in Einzelprobleme zerlegt wird (vor allem durch Scoringmodelle). Die Lehrveranstaltung zeigt verschiedene Entscheidungskriterien und -verfahren zur Strukturierung der Entscheidung über die Rechtsformwahl auf, bevor explizit auf den Einfluss der Steuerbelastung eingegangen wird. Die steuerrechtlichen Aspekte wurden bereits in den Lehrveranstaltungen des Moduls „Unternehmensbesteuerung“ erörtert, so dass an dieser Stelle das Hauptaugenmerk auf die methodische Vorgehensweise der Rechtsformwahlentscheidung gelegt wird.

Zum Abschluss der Veranstaltung werden auch Betriebsverbindungen mit ihren steuerlichen Konsequenzen erläutert. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die betriebswirtschaftlichen Steuerwirkungen der Betriebsaufspaltung, der GmbH & Co KG und der Organschaft eingegangen.

**LV 2050: Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**

Im Fokus der Veranstaltung und der damit einhergehenden Themenvergabe liegen die steuerlichen Wirkungen der Ertragsbesteuerung auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Neutralitätspostulate der Besteuerung (Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformneutralität) sowie Quantifizierungs- und Entscheidungsmethoden. Des Weiteren sind aktuelle steuerliche Unsicherheiten durch alternative Sachverhaltsauslegungen aufgrund einer

unklaren Rechtslage nebst deren quantifizierten steuerlichen Folgen von besonderem Interesse. Bei der Aufarbeitung der Problemstellung wird die selbständige Anwendung der in den vorangegangenen Lehrveranstaltungen erlernten Vorgehensweisen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erwartet. Im Idealfall können die getroffenen Aussagen mit (angelehnten oder selbsterstellten) empirischen Analysen unterlegt werden.

## **II) Lernziele**

### **LV 2010: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I**

### **LV 2020: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II**

- Die Studierenden kennen die Hauptaufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und beherrschen die Grobquantifizierungsmethoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, insbesondere die Konzernsteuerquote.
- Die Studierenden beherrschen die Quantifizierungsmethoden der Teilsteuerrechnung und der kasuistischen Veranlagungssimulation und wenden diese auf praxisbezogene Problemstellungen an. Sie bestimmen und interpretieren Durchschnitts-, Grenz- und Differenzsteuersätze.
- Die Studierenden wenden das Kapitalwert- und das Fisher-Modell als Ausgangsbasis für analytische Entscheidungsmodelle unter dem Aspekt der steuerlichen Entscheidungsneutralität an. Sie untersuchen und erklären anhand der Modelle die steuerlichen Einflüsse auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.
- Die Studierenden analysieren eingehend die Bedeutung von Wahlrechten für die Besteuerung und die Kriterien zur Ausübung dieser Wahlrechte.
- Die Studierenden kennen die Rechtsquellen des Steuerrechts. Sie wissen, wie Steuerrechtsnormen entstehen und wenden diese mit den Methoden der Rechtsauslegung auf Lebenssachverhalte an.
- Die Studierenden können Unsicherheiten aufgrund alternativer Sachverhaltenswertungen und unterschiedlicher Rechtsauslegung einschätzen und wissen um die potenziellen steuerlichen Konsequenzen.
- Die Studierenden analysieren die Grundlagen der steuerlichen Standortwahl sowie die empirischen Ergebnisse internationaler Steuerbelastungsvergleiche.
- Die Studierenden kennen die grundlegenden rechtsformspezifischen Belastungsunterschiede und wenden heuristische Entscheidungsverfahren zur Lösung des Problems der Rechtsformwahl, vor allem Scoringmodelle, selbständig an.
- Die Studierenden bewerten die klassischen Ansatzpunkte zur Rechtsformoptimierung und analysieren die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Effekte der Betriebsaufspaltung, der GmbH & Co KG und der steuerlichen Organshaft.

### **LV 2050: Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**

- Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem Einzelaspekt der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre auseinander und stellen die wesentlichen Erkenntnisse strukturiert und in komprimierter Form dar.



- Die Studierenden werten das relevante Schrifttum aus und würdigen es kritisch.
- Die Studierenden verfassen eine steuerwissenschaftliche Seminararbeit, in der sie eine komplexe steuerliche Problemstellung wissenschaftlich aufbereiten und mögliche – empirisch quantitative – Lösungsansätze darstellen.
- Die Studierenden fertigen eine Präsentation (z. B. mit Power Point) an und präsentieren die zentralen Ergebnisse ihrer schriftlichen Arbeit im mündlichen Kurzvortrag, diskutieren und verteidigen diese.

Modul	2000 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		
Empfohlenes Semester	2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wangler	Arbeitsaufwand	Ca. 250 Std.
ECTS-Punkte	10 ECTS	Vorlesungszeit	49 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> <li>• Seminar mit Vortrag und Diskussion</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I (LV 2010) Teilklausur 1: 90 min (PL)</li> <li>• Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II (LV 2020) Teilklausur 2: 90 min (PL)</li> <li>• Seminararbeit mit mündlichem Kurzvortrag (10 Seiten schriftlich (PL); Präsentation 15 min (SL))</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 5-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 13,4 %</li> </ul>		
Literatur (Auszug)	Rose, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 3. Aufl., Wiesbaden 1992.		

#### d) Modul 3000: Konzernsteuerplanung

Das „Modul 3000: Konzernsteuerplanung“ ist von der Abhängigkeit und dem Zusammenspiel verbundener Unternehmen geprägt, die einen Konzern bilden. In Zeiten von Unternehmensaufkäufen entstehen danach regelmäßig Geschäftsbeziehungen untereinander. Die Folge falscher Beratung und Gestaltung können Doppelbesteuerungen begründen, die im Zweifel eine existenzgefährdende Situation für die Unternehmen bedeuten könnten.

Im Rahmen der Konzernsteuerplanung ist aber nicht ausschließlich auf eine nationale Gestaltung abzustellen, sondern zwingend auch auf grenzüberschreitende Sachverhalte. Durch die Globalisierung haben grenzüberschreitende Sachverhalte aufgrund von Lieferketten immer mehr an Bedeutung gewonnen, wodurch zusätzlich der Ansatz von Verrechnungspreisen zu beachten ist.

Um die Steuerplanung und die Verrechnungspreise überwachen zu können, entwickeln die steuerliche Beratung oder die Steuerabteilung in den Unternehmen Tax Risk Management Systeme, um einer ungewollten Steuerhinterziehung vorbeugen zu können. Diese Systeme sollen alle Vorgänge innerhalb des Konzerns überwachen.

Es wird deutlich, dass im Rahmen der Konzernsteuerplanung Zusammenhänge zwischen der Gestaltung, Verrechnungspreise und dem Tax Risk Management hergestellt werden können.

Den Absolvent:innen wird ein umfassender Einblick in die Konzernsteuerplanung durch konzernerfahrende Referenten (Partner einer BigFour, Mitglieder von Finanzvorständen eines Konzerns, Leiter einer Verrechnungspreisabteilung) gewährt und können das erlangte Wissen in ihrem Berufsfeld einsetzen und sich somit unmittelbar in die steuerliche Beratung eines Konzerns einbringen. Dieses ist vor allem den Absolvent:innen von Nutzen, die eine Tätigkeit bei einer größeren Steuerberatungsgesellschaft anstreben.

Im Rahmen des Moduls soll von den Absolvent:innen eine Studienleistung (SL) zu den Lehrveranstaltungen erbracht und im Sinne einer Hausarbeit ausgestaltet werden, wodurch bei Bestehen insgesamt 6 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben werden.

Zu dem gesamten Modul Konzernsteuerplanung ist eine Hausarbeit anzufertigen, welche vom Umfang her mit mindestens 6 maximal 10 Seiten zur Beantwortung der fachspezifischen Fragen ausgearbeitet werden soll und innerhalb von 6 Wochen einzusenden ist.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3000	150 h	6	6. FS	SoSe WS	7 Monate

Lehrveranstaltungen			
a) LV 3010: Konzernsteuerplanung			
b) LV 3020: Verrechnungspreise			
c) LV 3030: Tax Risk Management			
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
LV 3010	14 h	36 h	80 Teilnehmer
LV 3020	14 h	36 h	
LV 3030	14 h	36 h	

## I) Inhalt

### LV 3010: Konzernsteuerplanung

Der Konzern bildet für die Bilanzierung die übergeordnete Einheit, in der die Ergebnisse der einzelnen, rechtlich selbständigen Untereinheiten konsolidiert werden. Im deutschen Steuerrecht wird dem Konzern nur ungenügend Rechnung getragen, so dass zahlreiche Ineffizienzen bestehen, die zu einer tatsächlichen Doppelbesteuerung, Liquiditätsbelastung oder einer unnötigen Mehrbelastung im konzerninternen Leitungsaus-tausch führen. Aufgabe des Konzernsteuerplaners ist es, diese Ineffizienzen so weit wie möglich zu verringern und somit die Gesamtsteuerbelastung des Konzerns zu senken.

Die Veranstaltung verdeutlicht, was unter nationaler Konzernsteuerplanung verstanden wird und welche Instrumente dafür zur Verfügung stehen. Ziel ist, den Studierenden die Besteuerungsformen im Konzern umfassend zu erläutern sowie die Möglichkeiten und Grenzen zum Erreichen des Fundamentalziels – die Minimierung des relativen Steuer-barwerts des Konzerns – aufzuzeigen. Zunächst wird ein Modell zur Messung der Optimierung entwickelt. Dabei wird die Konzernsteuerquote als Instrument kritisch hinterfragt und die Einflussfaktoren auf die Konzernsteuerquote beleuchtet. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten der konzerninternen Reduzierung der laufenden Steuerbelastung durch Gestaltung der Finanzierung und der Verlustverwertung im Konzern erläutert. Hierzu wird die Wirkung verschiedener Instrumente wie die ertragsteuerliche Organschaft, hybride Finanzierungsformen, Rechtsformoptimierung und der Einsatz anderer Gestaltungsinstrumente anhand von Fallstudien analysiert. Element dieser Untersuchung ist auch, welche Optimierungschancen im Bereich der Gewerbesteuer bestehen, die für die Steuerplanung massiv an Bedeutung gewonnen hat.

Darüber hinaus werden – aufbauend auf der Lehrveranstaltung „Umstrukturierung von Unternehmen“ – steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten im Fall der Reorganisation des Konzerns dargelegt. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zur optimalen Verlustverwertung. Zudem werden die Lernenden für die auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer bestehenden Risiken sensibilisiert, die bei konzerninternen Umstrukturierungen zu beachten sind.

### **LV 3020: Verrechnungspreise**

Die fortwährende Globalisierung führt zu einem Anstieg des Leistungsaustausches innerhalb internationaler Konzerne. Zur Abgrenzung der in den Konzerneinheiten erzielten Gewinne zwischen den beteiligten Staaten werden Verrechnungspreise bestimmt. Diese erfüllen nicht nur betriebswirtschaftliche Koordinations- und Kontrollfunktionen, sondern sie ermöglichen es Konzernen auch, Gewinne in niedrigbesteuernde Jurisdiktionen zu verschieben. Da bei grenzüberschreitenden Transaktionen mehrere Staaten am Steuersubstrat partizipieren wollen, müssen Regeln zur steuerlichen Gewinnabgrenzung getroffen werden. So versucht z. B. der deutsche Gesetzgeber, Gewinnverlagerungen zu Lasten des deutschen Steueraufkommens zu erschweren und gleichzeitig die Besteuerung in Deutschland geschaffener Werte sicherzustellen. Die damit verbundenen realwirtschaftlichen Verzerrungen werden im Rahmen der Lehrveranstaltung aufgegriffen und unter volks- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten problematisiert.

Die Lehrveranstaltung verankert die Verrechnungspreise in der Allgemeinen BWL und stellt sie damit auf eine theoretisch-fundierte Basis. Darauf aufbauend werden verschiedene Verrechnungspreismethoden entwickelt. Im Hauptteil der Lehrveranstaltung werden diese Methoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten analysiert und kritisch besprochen. Die Palette der dabei diskutierten Sachverhalte reicht vom Vertrieb von Gütern und Waren sowie die Herstellung von Erzeugnissen über die Erbringung von Dienstleistungen bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Konzernkreis. Auch die Einkommensberichtigung findet innerhalb des Kurses ihren Raum. Die nationalstaatlichen Regelungen zu Funktionsverlagerungen und die Dokumentationspflichten werden erläutert. Durch die eigenständige Entwicklung von Strategien zur Vermeidung steuerlicher Risiken im Kontext der Verrechnungspreise stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zur kreativen und produktiven Auseinandersetzung mit dem Steuerrecht unter Beweis.

### **LV 3030: Tax Risk Management**

Das Steuerrecht gehört zu den dynamischsten Teilgebieten des Öffentlichen Rechts. Seine überaus schnelle Weiterentwicklung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung sowohl in nationaler als auch in internationaler Hinsicht stellen die unternehmerische Planung und Entscheidungsfindung vor beträchtliche Herausforderungen. Die unabwendbare Folge ist ein mitunter erhebliches Maß an steuerlicher Unsicherheit, welches aus einzelwirtschaftlicher Sicht eine ständige Beobachtung und rasche Anpassungshandlungen erzwingt. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer permanenten und systematischen Suche nach (Steuer-) Gestaltungen.

Die Lehrveranstaltung befasst sich mit den Aspekten von Steuerplanung, Steuergestaltung und Steuerrisiken. Zunächst wird die Frage nach der Notwendigkeit der Steuerplanung aufgeworfen und diskutiert. In Anbetracht der Komplexität und der Vielzahl an Wahlrechten des Steuerrechts erscheinen langfristig angelegte, systematische Überlegungen nicht nur ratsam, sondern vielmehr unentbehrlich zu sein. Das Ziel der Steuerplanung besteht in der Offenlegung planungsrelevanter steuerrechtlicher Faktoren und Spielräume sowie in der Reduktion steuerlicher Unsicherheit. Die Veranstaltung zeigt dementsprechend Methoden der Steuerplanung auf und geht präzise auf deren Ablaufprozess ein. Dabei wird zur Quantifizierung der einzelwirtschaftlichen Steuerbelastung auf Praktiken zurückgegriffen, die bereits in der Lehrveranstaltung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I“ grundlegend erläutert wurden.

Im weiteren Verlauf schlägt die Veranstaltung eine Brücke zur Vertragsgestaltung und zum Vertragsmanagement. Eine ganzheitliche Steuerberatung muss bereits frühzeitig bei der Vertragsgestaltung ansetzen, damit alle im Lebenssachverhalt tangierten Rechtsgebiete harmonisch nebeneinander stehen können. Die Veranstaltung stellt das Gestaltungs- und Planungsverfahren sowie die verschiedenen Vertragstypen dar. Zum Schluss geht die Lehrveranstaltung auf die Identifikation von Steuerrisiken ein und präsentiert adäquate Gegenmaßnahmen und Lösungsansätze, mit denen diesen steuerlichen Risiken entgegengewirkt werden kann.

## **II) Lernziele**

### **LV 3010: Konzernsteuerplanung**

- Die Studierenden definieren die Konzernsteuerquote als Indikator für die Steuereffizienz im Konzern und analysieren die wesentlichen Einflussfaktoren.
- Die Studierenden identifizieren steuerliche Ineffizienzen und Doppelbelastungen im Bereich der Gewerbesteuer und kennen die Möglichkeiten zu deren Vermeidung. Sie beschäftigen sich mit der Zerlegung der Gewerbesteuer und bestimmen, wie die Gewerbesteuerbelastung des Konzerns minimiert werden kann.
- Die Studierenden analysieren im Konzern bestehende Finanzierungsstrategien und deren Optimierungsmöglichkeiten. Sie können hybride Finanzierungsinstrumente steuerbarwertminimierend einsetzen und kennen die besonderen Verrechnungsverbote und die daraus resultierenden steuerlichen Folgen.
- Die Studierenden setzen ihr Wissen über die steuerliche Behandlung der Rechtsformen vertieft steuerplanend ein. Sie untersuchen die grundlegenden Möglichkeiten der Verlustverwertung im Konzern und analysieren die Strategien, mit denen eine Ergebniskonsolidierung für steuerliche Zwecke erreicht werden kann.
- Die Studierenden analysieren die Risiken des Verlustuntergangs bei konzerninternen Umstrukturierungen und wissen, wie sich deren Rechtsfolgen abschwächen lassen. Dabei untersuchen sie Umstrukturierungen auch in Bezug auf die Grunderwerbsteuer und diskutieren die Grunderwerbsteuerliche Organschaft.

### **LV 3020: Verrechnungspreise**

- Die Studierenden kennen die Hintergründe von Verrechnungspreisen sowie deren Stellenwert in der Allgemeinen sowie der (Internationalen) Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.
- Die Studierenden ermitteln Verrechnungspreise anhand verschiedener Methoden. Sie untersuchen die Vor- und Nachteile sowie die Anwendungskonstellationen der wichtigsten Methoden und setzen diese zielgerichtet ein.
- Die Studierenden analysieren die Methoden der Einkommensberichtigung. Sie untersuchen die steuerlichen Folgen von Funktionsverlagerungen und die steuerliche Behandlung der Übertragung bzw. Überlassung von Geschäftschancen.

- Die Studierenden kennen die Dokumentationspflichten auf dem Gebiet der Verrechnungspreise. Sie können Verrechnungspreise prüfungssicher gestalten und ausreichend dokumentieren, um Gewinnkorrekturen zu verhindern.

### LV 3030: Tax Risk Management

- Die Studierenden definieren die Ziele der Steuerplanung und sind mit dem Ablaufprozess und den Methoden der Steuerplanung vertraut.
- Die Studierenden beschreiben Ziele, Struktur und Vorgehensweise im Rahmen der steuerlichen Gestaltungssuche und analysieren konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für ausgewählte Teilbereichsprobleme.
- Mit der Absicherung von Gestaltungsmöglichkeiten geht die Notwendigkeit um das Wissen über Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement einher. Die Studierenden entwickeln entsprechende Vertragsgestaltungen und untersuchen die Möglichkeiten zu deren Durchsetzung.
- Die Studierenden identifizieren und quantifizieren steuerliche Risiken und entwickeln geeignete Maßnahmen, um diese zu vermeiden.

Modul	3000 Konzernsteuerplanung		
Empfohlenes Semester	6. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wolfgang Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 150 Std.
ECTS-Punkte	6 ECTS	Vorlesungszeit	49 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> </ul>		
Studienleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (schriftlich 6-10 Seiten innerhalb von 6 Wochen einzureichen)</li> </ul>		
Literatur	Commerzbank AG, Geschäftsbericht		

## d) Modul 3100: Internationale Steuerplanung

Im Zeichen vermehrt aufkommender grenzüberschreitender Sachverhalte ist die internationale Steuerplanung unmittelbar in den Fokus der Finanzverwaltung gerückt. Die Finanzverwaltung überprüft internationale Sachverhalte und Steuergestaltungen, wodurch der Anspruch der Mandanten auch gegenüber der steuerlichen Beratung angestiegen ist.

Die steuerliche Beratung hat dabei nicht nur auf steuerrechtliche Vorschriften zu achten, sondern muss ihre Mandanten auch zur Einhaltung der europäischen Vorschriften hinweisen. Jedes Unternehmen hat ein Recht die Grundfreiheiten der EU zu genießen, hat diese aber im gleichzeitig auch einzuhalten.

Im „Modul 3100 Internationale Steuerplanung“ wird den Absolvent:innen wichtige und grundlegende europäische Rechtsgrundlagen vorgetragen. Die Kenntnis des EU-Rechts ist für die heutige steuerliche Beratung von Mandanten unabdingbar und daher stets zu beachten.

Sollen internationale Steuerplanungen vorgenommen werden, ist es den Absolvent:innen möglich unter Bezugnahme des EU-Rechts die Gestaltungen vorzunehmen, damit der Mandant nicht gegen geltendes EU-Recht verstößt. Das Wissen können und müssen die Absolvent:innen unmittelbar in ihrer beruflichen Tätigkeiten einsetzen, da das EU-Recht über dem nationalen Recht steht.

Im Rahmen des Moduls soll von den Absolvent:innen eine Studienleistung (SL) zu den Lehrveranstaltungen erbracht und im Sinne einer schriftlichen Leistung ausgestaltet werden, wodurch bei Bestehen insgesamt 5 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben werden.

Zu dem gesamten Modul Internationale Steuerplanung ist eine schriftliche Leistung anzufertigen, welche vom Umfang her mit mindestens 3 maximal 5 Seiten zur Beantwortung der fachspezifischen Fragen ausgearbeitet werden soll und innerhalb von 4 Wochen einzusenden ist.

Kennnummer	Workload	Credits	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
3100	125 h	5	7. FS	SoSe WS	7 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 3110: Steuerliche Aspekte des Rechts der Europäischen Union					
b) LV 3150: Seminar Internationale Steuerplanung					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 3110	14 h	36 h	80 Teilnehmer		
LV 3150	21 h	54 h			



## I) Inhalt

### **LV 3110: Steuerliche Aspekte des Rechts der Europäischen Union**

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) fallen die direkten Steuern zwar in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten, jedoch müssen diese ihre Befugnisse unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts ausüben. Dabei ist die Auslegung der Grundfreiheiten des EU-Vertrages durch den EuGH für den nationalen Gesetzgeber von zentraler Bedeutung. Diese Rechtsprechung bedingt eine indirekte Harmonisierung, weshalb der EuGH auch als „Motor“ der Steuerharmonisierung angesehen wird. Im Bereich des sekundären Gemeinschaftsrechts haben insbesondere die Fusionsrichtlinie, die Mutter-/Tochter-Richtlinie und die Zins-/Lizenzgebühren-Richtlinie zur Harmonisierung beigetragen. Das Gemeinschaftsrecht, die Rechtsprechung des EuGH und der Rechtsschutz in der EU stehen deshalb im Zentrum der Veranstaltung.

Im Kontrast zu diesen Harmonisierungstendenzen erfolgt die Abgrenzung der nationalen Besteuerungsbefugnisse nahezu aller Mitgliedstaaten nach dem sog. Territorialitätsprinzip, das in seinen Grundzügen durch den EuGH nicht eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Studierenden mit dem gegenläufigen Trend der gegenwärtigen Rechtsprechung des EuGH zur Stärkung der nationalen Besteuerungsbefugnisse auseinander und erarbeiten sich einen Überblick über das steuerliche Primär- und Sekundärrecht. Die Diskussion zur Konformität einzelner nationaler Normen mit dem Gemeinschaftsrecht rundet die Lehrveranstaltung ab.

### **LV 3150: Seminar Internationale Steuerplanung**

Ausgangspunkt jeder Steuergestaltung multinationaler Unternehmen sind die Arbitragemöglichkeiten, die sich aus dem internationalen Steuergefälle ergeben. Ziel der Veranstaltung ist es, die Chancen und Risiken der internationalen Steuerplanung aufzuzeigen. Sie baut auf den früheren Veranstaltungen auf und bildet den Abschluss des Studiums.

Ungeachtet ihrer Komplexität ist die agierende und reagierende internationale Steuerplanung als Mittel zur Minimierung des relativen Steuerbarwerts unerlässlicher Bestandteil der operativen Unternehmenstätigkeit. Die Veranstaltung verdeutlicht, was unter internationaler Steuerplanung verstanden wird und welche Ziele und Instrumente dafür zur Verfügung stehen. Insbesondere die Steuerplanung mit Holdinggesellschaften, die Abwägung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten, Gestaltungsspielräume im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen und nicht zuletzt die Ausschöpfung der innerkonzernlichen Verlustverrechnung stehen hierbei im Vordergrund. Die optionalen Strukturierungsmöglichkeiten werden nicht nur aufgezeigt, sondern auch auf ihre steuerlichen Auswirkungen hin untersucht. Eine entsprechende internationale Steuerplanung kann jedoch nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn sämtliche Interdependenzen der (länderspezifischen) Steuerwirkungen in das Entscheidungskalkül des grenzüberschreitend tätigen Unternehmens miteinbezogen werden. Darüber hinaus ist das Verhältnis von steuerlichen zu nichtsteuerlichen Einflussfaktoren zu beachten.

Die Reaktionen der Staaten auf die Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung zwischenstaatlicher Differenzen bei der Besteuerung fallen sehr unterschiedlich aus. Im Gegensatz zu großen, kompensiert für kleine Volkswirtschaften der Vorteil aus dem Kapitalzufluss - hervorgerufen durch sinkende Quellensteuern - den Nachteil der Steuermindereinnahmen aus dem bestehenden Kapitalstock. In diesem Kontext

fließen auch die Theorien der finanzwissenschaftlichen Steuerlehre zur Entstehung von Holdingstandorten in die Diskussion ein. Die Veranstaltung greift damit den interdisziplinären Charakter dieses Themenbereichs auf und beleuchtet die internationale Steuerplanung nicht nur auf einzelwirtschaftlicher Ebene, sondern auch auf der Ebene des Fiskus im Rahmen des Wettbewerbs um Steuersubstrat. Vor diesem Hintergrund werden die Grenzen steuergestaltender Aktivitäten, etwa durch Regelungen zur Unterkapitalisierung oder der Hinzurechnungsbesteuerung, aufgezeigt und auf ihre effektive Wirkung überprüft.

## II) Lernziele

### LV 3110: Steuerliche Aspekte des Rechts der Europäischen Union

- Die Studierenden erarbeiten sich die Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts und deren Verhältnis zum nationalen Recht. Dabei diskutieren sie intensiv die Bedeutung des primären Gemeinschaftsrechts im Bereich der direkten Steuern, insbesondere den Einfluss der Grundfreiheiten auf das Steuerrecht der Mitgliedstaaten.
- Die Studierenden untersuchen die sekundärrechtlichen Vorgaben für die Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorgaben der Mitgliedstaaten und die Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Missbrauch.
- Die Studierenden kennen das Prüfschema des EuGH im Rahmen seiner Rechtsprechungen und verfolgen es anhand ausgewählter Entscheidungen nach.
- Die Studierenden analysieren intensiv die Entscheidungen des EuGH, die das Steuerrecht der Mitgliedstaaten maßgeblich beeinflusst haben. Mit ihren Kenntnissen zu den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben im Bereich der direkten Steuern identifizieren die Studierenden potenziell europarechtswidrige Normen des deutschen internationalen Steuerrechts.
- Die Studierenden diskutieren gemeinsam aktuelle Reformbestrebungen innerhalb der EU und grenzen mögliche Lösungsansätze in ihrer steuersystematischen Ausgestaltung und Wirkungsweise voneinander ab.
- 

### LV 3150: Seminar Internationale Steuerplanung

- Die Studierenden definieren die wichtigsten "abkommensrechtlichen Einkunftsarten" und sind mit der Erhebung und Anrechnung von Quellensteuern vertraut.
- Die Studierenden erarbeiten sich die Grundlagen der Steuerplanung mit Holding-, Finanzierungs- und IP-Gesellschaften. Sie diskutieren verschiedene Verlustnutzungsstrategien im internationalen Konzern und können diese anwenden.
- Die Studierenden identifizieren abkommensrechtliche Qualifikationskonflikte und deren steuerliche Folgen aus inländischer Sicht. Zudem setzen sie sich mit den grundlegenden Gestaltungselementen der internationalen Konzernsteuerplanung auseinander und wenden diese an.
- Die Studierenden setzen sich in einer Gruppenarbeit intensiv mit ausgewählten Einzelaspekten der internationalen Steuerplanung auseinander und entwickeln eigenständig Gestaltungsmöglichkeiten. Dazu führen sie selbständig

Literaturrecherchen durch, sichten das mit dem Thema verbundene Schrifttum, die Rechtsprechung und ergangene Verwaltungsanweisungen, werten die Quellen aus und würdigen sie kritisch. Anschließend präsentieren und diskutieren die Studierenden die zentralen Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit im mündlichen Vortrag.

Modul	3100 Internationale Steuerplanung		
Empfohlenes Semester	7. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wolfgang Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 125 Std.
ECTS-Punkte	5 ECTS	Vorlesungszeit	35 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> <li>• Seminar mit Vortrag und Diskussion</li> </ul>		
Studienleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit, 3-5 Seiten innerhalb von 4 Wochen einzureichen</li> </ul>		
Literatur	<i>Linn/Müller, IWB 2009, G1F3A, 1137.</i>		

## e) Modul 4100: Bilanzierung, Finanzwissenschaft

Das „Modul 4100: Bilanzierung, Finanzwissenschaften“ ist von nicht steuerlichen Fächern geprägt, aber dennoch ein wichtiger Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

Die Absolvent:innen erlangen durch das Modul die Fähigkeit ihr steuerliches Wissen mit dem Zivilrecht zu verknüpfen, um beispielsweise Unternehmensumstrukturierungen vollumfänglich durchführen zu können.

Durch das Verbinden der nicht steuerlichen Fächer mit dem aktuellen Steuerrecht, aufgrund der Besprechung der aktuellen Rechtsprechung, können die Absolvent:innen die Entscheidungen der Mandanten stets positiv beeinflussen und in die richtige Richtung lenken.

Es wird deutlich, dass das Modul für sie steuerliche Beratung von Mandanten sehr wichtig ist, um die Anliegen des Mandanten stets befriedigen zu können. Durch die Komplexität des Steuerrechts treten vermehrt auch Fragen zur Steuergesetzgebung oder aber zum Steuertarif auf, die durch die Absolvent:innen beantwortet werden können, da dieses durch das Modul explizit vertieft wird.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Absolvent:innen das Wissen der nicht steuerlichen Fächer in der mündlichen Steuerberaterprüfung anwenden können und somit bereits im Laufe des Studium gut dafür vorbereitet werden.

Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL). Dabei wird für „LV 4110: IFRS & Tax Accounting“ und „LV 4120: Finanzwissenschaften“ die Klausur in zwei Teilklausuren 1 + 2 aufgeteilt.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „IFRS & Tax Accounting“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur Teil 1 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 1) beträgt 60 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „LV 4120: „Finanzwissenschaften“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Teilklausur Teil 2 vorgesehen. Die Dauer der PL (Teilklausur 2) beträgt 60 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden kann.

Die Teilklausuren Teil 1 und Teil 2 bilden die Modulnote. Diese Teilklausuren werden gleichgewichtet benotet.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4100	100 h	4	1. FS	SoSe	6 Monate

Lehrveranstaltungen a) LV 4110: IFRS & Tax Accounting b) LV 4120: Finanzwissenschaften			
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
LV 4110	14 h	36 h	80 Teilnehmer
LV 4120	14 h	36 h	

## I) Inhalt

### LV 4110: IFRS & Tax Accounting

Die Lehrveranstaltung zeigt die Relevanz der IFRS-Rechnungslegung in der EU, insbesondere in Deutschland auf. Sie stellt aufbauend auf den grundlegenden Unterschieden zwischen der HGB- und der IFRS-Rechnungslegung anhand vieler praktischer Beispiele die wesentlichen Abweichungen im Einzel- und im Konzernabschluss dar. Sie vermittelt dabei den Studierenden die Vor- und Nachteile der beiden Rechnungslegungsmethoden. Dabei wird auch auf die aktuelle Entwicklung des HGB hin zur IFRS-Rechnungslegung mittels BilMoG Bezug genommen.

Ertragsteuern haben einen großen Einfluss sowohl auf den IFRS-Abschluss wie auch auf den HGB-Abschluss, seien es die tatsächlichen oder die künftigen, d. h. die sogenannten Latenten Steuern. Die künftigen Steuerauswirkungen, ob nun Ersparnisse oder Belastungen, werden ausführlich behandelt und dabei auch das Erfordernis einer parallelen Abschlusserstellung (HGB- bzw. IFRS- sowie Steuerbilanz) verdeutlicht.

### LV 4120: Finanzwissenschaften

Den Studierenden wird in dieser Lehrveranstaltung ein grundlegendes Verständnis über Aufgaben des Staates aus finanzwissenschaftlicher Sicht vermittelt. Die Kriterien der ökonomischen Effizienz, der Gerechtigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Stabilität öffentlicher Haushalte liefern den systematischen Zugang zu den zentralen Fragen der normativen und positiven Steuerlehre. Vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften als solche sowie deren methodischem Ansatz gewinnt insbesondere die finanzwissenschaftliche Steuerlehre neue Impulse.

Beginnend mit den Grundbegriffen der Finanzwissenschaft im Allgemeinen sowie der finanzwirtschaftlichen Steuerlehre im Besonderen erfolgt eine Charakterisierung des deutschen Steuersystems im Vergleich zu anderen repräsentativen OECD-Ländern. Dabei werden die wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) in ihrer länderspezifischen Ausprägung gegenübergestellt. Daran

schließt die Darstellung der Steuertechnik und Tariflehre an. Diese Betrachtung mündet in einer kritischen Auseinandersetzung über grundlegende Prinzipien der Besteuerung und über ihre Bedeutung für die Steuerlehre. Im Fokus stehen hierbei die Anreizwirkungen der Einkommen- im Vergleich zur Konsumbesteuerung, die Inzidenzanalyse und daraus abgeleitet die Optimalsteuertheorie im normativen Sinne.

Kriterien für eine konstitutionelle Besteuerungstheorie werden auf der Grundlage realistischer Annahmen über den politischen Entscheidungsprozess formuliert. Diese positive Analyse dient zur Erklärung tatsächlicher finanzpolitischer Entscheidungen. Aufbauend auf diesem Gerüst werden die aktuellen Steuerreformen und Reformbestrebungen aus finanzwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet.

## **II) Lernziele**

### **LV 4110: IFRS & Tax Accounting**

- Die Studierenden können die Ziele, Bestandteile und Grenzen der IFRS-Rechnungslegung definieren und zwischen deren Pflichtenwendungsbereichen und den Bereichen für deren wahlweise Anwendung unterscheiden.
- Die Studierenden analysieren die wesentlichen Regelungen in den IFRS für den Einzel- und den Konzernabschluss sowie die Besonderheiten beim Übergang von der Rechnungslegung nach HGB- auf die IFRS-Rechnungslegung.
- Die Studierenden untersuchen die Vor- und Nachteile der IFRS-Rechnungslegung gegenüber der HGB-Rechnungslegung und sind in der Lage, diese darzustellen und zu diskutieren.
- Die Studierenden kennen die Bedeutung Latenter Steuern im HGB- und im IFRS-Abschluss und sind in der Lage diese zu ermitteln.

### **LV 4120: Finanzwissenschaften**

- Die Studierenden können die fundamentalen Prinzipien des Steuersystems in Deutschland im Vergleich zu anderen repräsentativen OECD-Ländern darstellen.
- Die Studierenden erarbeiten sich die Grundlagen der Steuertariftechnik und untersuchen die Progressionseigenschaften verschiedener Steuertarife.
- Die Studierenden diskutieren die Prinzipien einer gerechten Besteuerung und können aus den verschiedenen Opfertheorien die entsprechende Progressionseigenschaft für den anzuwendenden Steuertarif ableiten.
- Die Studierenden können die Verzerrungseffekte der Besteuerung auf das Arbeitsangebot, die Ersparnis und die Investitionen in der statischen sowie dynamischen Betrachtung analytisch belegen und erkennen im Rahmen der Steuerwirkungslehre mögliche Überwälzungen.
- Mit ihrem fundierten Wissen über die finanzwissenschaftliche Steuerlehre und ihre Nachbardisziplinen sind die Studierenden schließlich in der Lage, wesentlichen Reformvorschläge bedeutender Institutionen im Hinblick auf ihre Steueraufkommens- und Anreizeffekte zu diskutieren und kritisch zu würdigen.

Modul	4110 Bilanzierung und Finanzwissenschaft		
Empfohlenes Semester	1. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Raffelhüschen	Arbeitsaufwand	Ca. 100 Std.
ECTS-Punkte	4 ECTS	Vorlesungszeit	28 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> <li>• Seminar mit Vortrag und Diskussion</li> </ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdependenzen Ertragsteuer, HGB, IFRS (LV 4110) Klausurteil 1: 60 min</li> <li>• Finanzwissenschaften (LV 4120) Klausurteil 2: 60 min</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 3-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 3 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Coenenberg/Haller/Schultze: 5 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 25. Auflage, Stuttgart 2018</i>		

## f) Modul 4000: Wirtschaftsrecht

Das „Modul 4000: Wirtschaftsrecht“ verknüpft das Zivilrecht mit dem Steuerrecht. Durch die Lehrveranstaltungen erlangen die Absolvent:innen Kenntnisse über das Handels- und Gesellschaftsrecht. Es werden Fallbeispiele erörtert, die in der Praxis einen hohen Stellenwert einnehmen. Es ist für die berufliche Tätigkeit sehr wichtig, dass die Kenntnisse im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrecht gefestigt sind, um eine vollumfängliche steuerliche Beratung vornehmen zu können. Werden im Rahmen einer Beratung die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften nicht beachtet, kann dieses zu gravierenden negativen Folgen in der Steuerbelastung führen.

Für das Modul ist eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (LV 4010) und eine Studienleistung (LV 4050) vorgesehen, als Referat oder Kurzaufsatz ausgestaltet werden kann.

Die Überprüfung der Lehrinhalte und des Moduls erfolgt über eine Prüfungsleistung (PL) und eine Studienleistung (SL).

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Klausur vorgesehen. Die Dauer der Klausur beträgt 90 Minuten, wobei eine maximale Punktzahl von 90 Punkten erreicht werden kann.

Es ist für die Abfrage der Inhalte der Lehrveranstaltung „LV 4050: „Seminar Aktuelle Finanzrechtsprechung“ eine Studienleistung (SL) vorgesehen, die durch eine Gruppenaufgabe inkl. einer mündlichen Präsentation von 15 Minuten zu erbringen ist. Die Aufgabe ist anhand einer PowerPoint Präsentation von ca. 20 Folien innerhalb von 4 Wochen zu erarbeiten und vor der Veranstaltung einzureichen. Die mündliche Präsentation von 15 Minuten erfolgt dann in der Präsenzphase und bei Bestehen werden insgesamt 3 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben. Aus Feedbackgründen kann die SL benotet werden, aber diese Note fließt nicht in die Modulnote mit ein. Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die SL bestanden ist.

Die Modulnote wird durch die Benotung der Prüfungsleistung (PL) und durch das Bestehen der unbenoteten Studienleistung (SL) erreicht.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4000	150 h	6	2. + 3. FS	WS SoSe	12 Monate
Lehrveranstaltungen					
c) LV 4010: Handels- und Gesellschaftsrecht					
d) LV 4050: Seminar Aktuelle Finanzrechtsprechung					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>		



LV 4010 LV 4050	25 h 14 h	50 h 61 h	80 Teilnehmer
--------------------	--------------	--------------	------------------

## I) Inhalt

### LV 4010: Handels- und Gesellschaftsrecht

Thematischer Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung sind die Grundzüge des besonderen Wirtschaftsrechts, insbesondere des Handelsrechts (Sonderprivatrecht der Kaufleute) und des Gesellschaftsrechts (Recht der privaten Personenvereinigungen). In diesem Zusammenhang werden Abweichungen von der Grundkonzeption des BGB herausgearbeitet und die besonderen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ein Schwerpunkt besteht darin, Vor- und Nachteile bestimmter Gesellschaftsformen in bestimmten Konstellationen zu erkennen.

Auf dieser Basis werden darüber hinaus die Erscheinungsformen und die Besonderheiten von verbundenen Unternehmen behandelt und die daraus resultierenden rechtlichen Fragestellungen – gemeinhin als „Konzernrecht“ bezeichnet – grundlegend beleuchtet.

Eine einmal gewählte Gesellschaftsform kann sich später als unzweckmäßig erweisen, wenn sich die wirtschaftlichen Umstände des Unternehmens ändern. Die Lehrveranstaltung widmet sich daher auch den Voraussetzungen für die Umwandlung von Unternehmen von einer Gesellschaftsform in eine andere und den damit verbundenen Folgen.

Die Veranstaltung wird schließlich abgerundet durch einen Überblick über das europäische Gesellschaftsrecht und die unionsrechtlichen Gesellschaftsformen. Eine detailliertere Betrachtung dieses Themenkomplexes bleibt jedoch der Veranstaltung „Steuerliche Grundlagen des Rechts der Europäischen Union“ im 3. Studienabschnitt vorbehalten.

### LV 4050: Seminar Aktuelle Finanzrechtsprechung

In diesem Seminar werden die Mechanismen der Gewaltenteilung aus Sicht der Rechtsprechung und deren Auswirkung auf das Steuerrecht beleuchtet. Höchststrichterlich relevant für das Steuerrecht sind der Bundesfinanzhof sowie das Bundesverfassungsgericht. So ist die Erörterung der Wechselwirkungen zwischen der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Finanzverwaltung und dem Steuergesetzgeber ein wichtiger Gegenstand dieses Seminars.

Das Seminar widmet sich vor allem den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in den Themenkreisen Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht und DBA-Recht. Ebenfalls von Bedeutung ist die Darstellung der verfassungsrechtlichen Schranken, zu deren Untermauerung auf Beispiele aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückgegriffen wird.

Begleitet und durchgeführt wird das Seminar in Zusammenarbeit mit Richtern des Bundesfinanzhofs und des Finanzgerichts Baden-Württemberg.

## II) Lernziele

### LV 4010: Handels- und Gesellschaftsrecht

- Die Studierenden können im Detail handelsrechtliche Grundbegriffe, wie z. B. Kaufmannseigenschaft, Prokura und Haftung, definieren und in praktischen Übungen anwenden.
- Die Studierenden analysieren intensiv die grundlegenden Gesellschaftsformen und können die verschiedenen Erscheinungsformen von Personen- bzw. Kapitalgesellschaften in juristischer (und insbesondere steuerrechtlich relevanter) Hinsicht beschreiben und voneinander abgrenzen.
- Die Studierenden untersuchen die rechtlichen Besonderheiten auf dem Gebiet der verbundenen Unternehmen (sog. „Konzernrecht“) und haben fundierte Kenntnisse im Umwandlungsrecht als Grundlage und Ausgangspunkt für die folgenden Veranstaltungen zum Umwandlungssteuerrecht.

### LV 4050: Seminar Aktuelle Finanzrechtsprechung

- Die Studierenden können die Wechselwirkungen zwischen Steuerrechtsprechung, Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung beschreiben. Sie kennen die verfassungsrechtlichen Grenzen der Besteuerung sowie deren Schutz durch das Bundesverfassungsgericht.
- Die Studierenden analysieren und diskutieren die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) in den Bereichen Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht und DBA-Recht und deren Auswirkungen.
- Die Studierenden setzen sich in einer Gruppenarbeit intensiv mit ausgewählten, aktuellen Urteilen der Rechtsprechung des BFH auseinander. Dazu führen sie selbständig Literaturrecherchen durch, werten diese Quellen aus und würdigen sie kritisch. Anschließend präsentieren und diskutieren die Studierenden die zentralen Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit im mündlichen Vortrag.

Modul	4000 Wirtschaftsrecht		
Empfohlenes Semester	2. + 3. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Paal	Arbeitsaufwand	Ca. 150 Std.
ECTS-Punkte	6 ECTS	Vorlesungszeit	39 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> <li>• Seminar mit Vortrag und Diskussion</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handels- und Gesellschaftsrecht (LV 4010) Klausur 90 min (PL)</li> <li>• Gruppenaufgabe inkl. einer mündlicher Präsentation von 15 Minuten (SL)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 3-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 5 %</li> </ul>		
Literatur	-		

## g) Modul 5000: Kommunikation in der Steuerberatung

Die Kommunikation im Rahmen der Steuerberatung begleitet die Absolvent:innen täglich in der beruflichen Tätigkeit. Somit ist ein sicherer Auftritt unter der Beachtung von Gesprächsregeln von enormer Bedeutung.

Die Absolvent:innen erlangen durch das Planspiel Außenprüfung zum einen die Sicht eines Betriebsprüfers und zum anderen die des Steuerberaters. Dadurch werden die Absolvent:innen für beide Seiten sensibilisiert, wodurch es den Absolvent:innen in der Beratungspraxis möglich ist, die Sicht des Finanzbeamten einzusehen und entsprechend darauf reagieren zu können. Der Vorteil einer guten Kommunikation ist die deeskalierende Wirkung in Gesprächen, wodurch bei Betriebsprüfungen sachlich über das Thema diskutiert werden kann und nicht durch persönliche Befindlichkeiten beeinflusst wird.

Im Rahmen des Moduls soll von den Absolvent:innen eine Studienleistung (SL) erbracht werden, die durch regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung LV 5010 und einer Gruppenaufgabe LV 5020 als Fallbeispiel inkl. einer mündlichen Präsentation von 15 Minuten zu erbringen ist.

Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die SL bestanden ist. Bei Bestehen der SL werden insgesamt 4 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Kennnummer	Workload	Credits	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
5000	100 h	4	2. FS	WS SoSe	4 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 5010: Kommunikation in der Steuerberatung					
b) LV 5020: Planspiel Außenprüfung					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 5010	7 h	43 h	80 Teilnehmer		
LV 5020	7 h	43 h			
Workshop besseres wissenschaftliches Arbeiten					

**I) Inhalt****LV 5010: Kommunikation in der Steuerberatung****LV 5020: Planspiel Außenprüfung**

Die Komplexität der Fragestellung bei konkreten Fallkonstellationen in der Steuerberatung sowie die hohe Änderungsgeschwindigkeit in der Steuergesetzgebung sind die wichtigsten Faktoren dafür, dass aus heutiger Sicht und

wohl auch in der Zukunft eine überragende Fachkompetenz für eine erfolgreiche Berufsausübung erforderlich ist. Die modernen Kommunikationsmedien ermöglichen den Einsatz von Präsentationsmitteln, deren Handhabung nicht unbedingt als bekannt vorausgesetzt werden kann. Deshalb ist die Methodenkompetenz im Umgang mit den neuen Medien, z. B. im Rahmen von Jahresabschlusspräsentationen beim Mandanten oder in der Kanzlei, bei Verhandlungen mit dem Finanzamt bzw. vor Gerichten zu erlangen bzw. auszubauen.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Sachverhalte und der notwendigen Beachtung von Interdependenzen der betroffenen Rechtsgebiete sind darüber hinaus die Beherrschung von Methoden, wie z. B. Projektmanagement oder Moderationstechniken, erforderlich, um wirtschaftlich und professionell beraten zu können.

Fachwissen und methodisches Wissen allein reichen jedoch allein nicht aus, da das Wissen auch in geeigneter Form dem Mandanten näher zu bringen ist. Eine konsequente Mandantenorientierung erfordert beispielsweise eine verständliche Sprache, so dass der Mandant die Argumentation leicht nachvollziehen kann und sich nicht von einer unverständlichen Fachsprache des Beraters belehrt fühlt.

Die Lehrveranstaltung legt den Schwerpunkt auf die Instrumente der Kommunikation innerhalb der Kanzlei (interne Kommunikation) und die der Kommunikation mit den Mandanten (externe Kommunikation). Kommunikation wird dabei als Schlüssel für ein erfolgreiches Kanzleimarketing gesehen. Dabei werden vorrangig die Instrumente betrachtet, die für den Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung geeignet sind. Im Rahmen eines Planspiels „Außenprüfung“ setzen die Studierenden diese Präsentations- und Moderationstechniken praktisch um.

### **Workshop „Besseres wissenschaftliches Arbeiten“**

Aufgrund der verschiedenen Vorbildung der Studierenden im Masterstudium wird zu Beginn des Studiums den Studierenden das Angebot unterbreitet, freiwillig an einen Workshop zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens teilzunehmen.

Hierbei erlernen die Studierenden zum einen welche Formalien z. B. im Rahmen der Zitierung, der Nummerierung und der allgemeinen Einrichtung des Arbeitsdokuments zu beachten sind. Zum anderen werden ihnen typische Fehler im Bereich der Rechtschreibung und Grammatik und Zitierung zur Vorbeugung aufgezeigt. Der Lektor, Herr Dr. Pasternak, der diesen Workshop betreut, hat sich auf rechtswissenschaftliche Texte spezialisiert und vermittelt den Studierenden wichtige Fähigkeiten bei der wissenschaftlichen Arbeit mit Gesetzesmaterialien, Gesetzeskommentaren und Fachzeitschriften.

## **II) Lernziele**

### **LV 5010: Kommunikation in der Steuerberatung**

#### **LV 5020: Planspiel Außenprüfung**

- Die Studierenden untersuchen den Zusammenhang zwischen interner und externer Kommunikation als Erfolgsfaktor für ein optimales Kanzleimarketing und setzen die jeweiligen Instrumente der internen und externen Kommunikation in der Steuerberatung in praktischen Übungen um.
- Die Studierenden kennen die Bestandteile einer Kanzlei-Identity und setzen deren Elemente im Rahmen einer Gruppenarbeit um.

- Die Studierenden beherrschen verschiedene Präsentations- und Moderationstechniken und damit die Grundlagen einer erfolgreichen Kommunikation.
- Im Rahmen eines Planspiels setzen sich die Studierenden innerhalb von Arbeitsgruppen intensiv mit einem komplexen Sachverhalt auseinander. Dabei entwickeln sie insbesondere Strategien für die Kommunikation mit anderen Arbeitsgruppen, um die Ziele ihrer Arbeitsgruppe durchzusetzen.

#### **Workshop „Besseres wissenschaftliches Arbeiten“ (freiwilliges Angebot)**

- Die Studierenden erlernen die richtige Zitierweise insbesondere von steuerlicher Fachliteratur und Kommentaren sowie Gesetzesmaterialien.
- Die Studierenden werden auf die Fallstricke bei einer wissenschaftlichen Arbeit aufmerksam gemacht und sind im Anschluss sattelfest beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten.
- Es handelt sich um eine freiwillige Teilnahme, daher ist der Workshop in der Prüfungsordnung nicht enthalten. Für diesen Workshop werden keine ECTS-Punkte vergeben.

Modul	5000 Kommunikation in der Steuerberatung		
Empfohlenes Semester	2. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wangler	Arbeitsaufwand	Ca. 100 Std.
ECTS-Punkte	4 ECTS	Vorlesungszeit	14 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Plan- und Rollenspiel</li> <li>• Gesprächssimulation</li> <li>• Diskussion</li> </ul>		
Studienleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung LV 5010 und eine Gruppenaufgabe LV 5020 die als Fallbeispiel inkl. einer mündlichen Präsentation von 15 Minuten zu erbringen ist</li> </ul>		

### h) Modul 6100: Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach)

Das „Modul 6100: Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach)“ deckt für die umfangreiche steuerliche Beratung die Vermögensnachfolge der Mandanten ab.

In den vorherigen steuerlichen Modulen wurde bisher nur die laufende Besteuerung von Unternehmen behandelt. Die Vermögensübertragung agiert aber stichtagsbezogen, wodurch sich ein enormes Gestaltungspotential bietet. Da die „Baby-Boomer-Generation“ nach und nach in den Ruhestand tritt, stellt sich vermehrt die Frage, wie das Vermögen steueroptimiert auf die nächste Generation übertragen werden kann. Die Nachfolgeregelung sollte in jedem Fall gut durchdacht sein und nicht ohne Rücksprache mit der steuerlichen Beratung erfolgen.

Den Absolvent:innen ist es somit in ihrer beruflichen Tätigkeit möglich, ihre Mandanten vollumfänglich steuerlich zu beraten und auch bei frühzeitiger Planung während der laufenden Geschäftsvorfälle die Auswirkungen auf eine etwaige Vermögensübertragung zu erkennen und zu beachten.

Für das Modul ist eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Klausur (LV 6110, LV 6120 und LV6130) und eine Studienleistung (LV 6140) vorgesehen,

Dabei wird für „LV 6110 „Erbrecht“ und LV 6120 „Unternehmensbewertung“ und LV 6130 „Steuerliche Aspekte der Nachfolgeberatung“ die Klausur in drei Teilklausuren 1, 2 und 3 aufgeteilt.

Die Dauer der Teilklausuren 1, 2 und 3 beträgt 60 Minuten, wobei jeweils eine maximale Punktzahl von 60 Punkten je Teilklausur erreicht werden kann

Die Teilklausuren Teil 1, Teil 2 und Teil 3 bilden eine Note (PL) , welche mit in die Modulnote einfließt. Diese Teilklausuren werden gleichgewichtet benotet.

Im Rahmen des Moduls soll außerdem von den Absolvent:innen jeweils eine Studienleistung (SL) erbracht werden. Bei der Lehrveranstaltung LV 6140 ist eine Hausarbeit max. 4 Seiten zu erbringen. Die Hausarbeit muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die SL bestanden ist.

Die Modulnote wird durch die Benotung der Prüfungsleistung (PL) und durch das Bestehen der unbenoteten Studienleistung (SL) erreicht.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6100	200 h	8	2. + 3. FS	WS SoSe	5 Monate



Lehrveranstaltungen			
a) LV 6110: Erbrecht			
b) LV 6120: Unternehmensbewertung			
c) LV 6130: Steuerliche Aspekte der Nachfolgeberatung			
d) LV 6140: Nachfolgegestaltungen			
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
LV 6110	14 h	36 h	80 Teilnehmer
LV 6120	14 h	36 h	
LV 6130	14 h	36 h	
LV 6140	14 h	36 h	

## I) Inhalt

### LV 6110: Erbrecht

Das Erbrecht regelt den Übergang privater, vermögensrechtlicher Rechte und Pflichten beim Tode eines Menschen. Der Übergang tritt entweder kraft gesetzlicher Anordnung oder aufgrund einer Verfügung von Todes wegen ein. In dieser Lehrveranstaltung werden die Grundsätze des deutschen Erbrechts dargestellt. Sie dient auch dazu, die Grundlagen für die späteren Lehrveranstaltungen der Profillinie zu vermitteln.

Einführend werden der Grundsatz der Universalsukzession (§ 1922 BGB) und die grundlegende Zweiteilung in die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge behandelt. Ausgehend von der Darstellung der gesetzlichen Erbfolge wird auf Gestaltungsmöglichkeiten und den Gestaltungsbedarf im Rahmen der Vermögensnachfolge eingegangen. Dabei werden die gängigen Verfügungen von Todes wegen (Testament, gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag) sowie ihre Vor- und Nachteile erläutert, ferner auch die Besonderheiten der Erbengemeinschaft, sowie die Abwicklung von Nachlassfällen. Auch auf weitere – gerade im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge – wichtige erbrechtliche Institute, wie die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers oder die Anordnung der Vor- und Nacherbschaft, wird in diesem Zusammenhang speziell eingegangen.

Weiterhin wird vorgestellt, wie der Erblasser die gesetzlichen Erben von der Erbschaft ausschließen kann. Dabei werden auch die Grenzen der im deutschen Erbrecht bestehenden Testierfreiheit behandelt, wozu insbesondere der streitträchtige Pflichtteil gehört. Anschließend wird die praktische Abwicklung eines Erbfales, ausgehend vom Anfall der Erbschaft bis hin zur Auseinandersetzung unter den Erben, erläutert und auf die rechtlichen Probleme, die sich dabei ergeben können, näher eingegangen.

Die einzelnen Nachfolgeregelungen bei den Personen- und Kapitalgesellschaften, sowie die dazu in Betracht kommenden Gestaltungen, bilden den Schwerpunkt der Vorlesung. Vertiefend wird auch auf die Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich und die Möglichkeiten des ehelichen Güterrechts im Zusammenhang mit der Übertragung unternehmerischen Vermögens auf die nächste Generation eingegangen. Die Wechselwirkungen von Gesellschafts-, Erb- und Erbschaftsteuerrecht werden ebenso erläutert.

**LV 6120: Unternehmensbewertung**

Die Unternehmensbewertung wird vielfach als Königsdisziplin der BWL bezeichnet, da sie in mustergültiger Weise auf Erkenntnisse aus den verschiedensten Disziplinen zurückgreift und von Studierenden insofern stets als besonders komplex wahrgenommen wird. Die Lehrveranstaltung vermittelt nach einer Einführung zunächst die Anlässe und Funktionen der Unternehmensbewertung als fundamentale Grundlagen.

Aufbauend auf dieser Basis stehen sodann die Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung und schließlich die anerkannten Methoden der Unternehmensbewertung im Zentrum der Veranstaltung. Zu nennen sind hier vor allem die Ertragswertmethode und die Discounted Cash Flow-Verfahren. Zudem wird aufgezeigt, welche Bedeutung diese Verfahren im Bewertungsrecht und damit in der Erbschaft- und Schenkungsteuer über das sogenannte vereinfachte Ertragswertverfahren bekommen haben.

Fallstudien zu wichtigen Bereichen und aktuellen Streitfragen der Unternehmensbewertung runden die Veranstaltung ab.

**LV 6130: Steuerliche Aspekte der Nachfolgeberatung**

Der Erwerb von Todes wegen und die Schenkung unter Lebenden unterliegen in Deutschland der Besteuerung durch die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Diese Substanzsteuer ist grundsätzlich mit Anfall der Erbschaft bzw. mit Zuwendung der Schenkung und in bar fällig, woraus ihre Belastungswirkung bis hin zum Liquiditätsrisiko bei der Unternehmensnachfolge resultiert.

Infolge der Erbschaftsteuerreform 2008 kam es hierbei zu grundlegenden Änderungen sowohl bei der Bewertung als auch bei der Besteuerung. Wesentliche Neuerungen – und mithin erheblicher Handlungsbedarf für Betroffene bzw. deren Berater – ergaben sich insbesondere im Bereich der Übertragung von Unternehmensvermögen, von selbst genutztem Wohneigentum und von zu Wohnzwecken vermieteten Grundstücken. Auch bei den Freibeträgen und Steuersätzen kam es – abhängig vom Verwandtschaftsgrad – zu spürbaren Ent- bzw. Belastungen.

Die Lehrveranstaltung stellt die komplexe Materie, dem Aufbau des Gesetzes folgend umfassend dar. Dabei finden neben den inländischen Sachverhalten auch Erbschaften und Schenkungen mit Auslandsberührung Beachtung. Die Vermittlung der Steuerbefreiungstatbestände sowie die Ermittlung der Steuerschuld und deren Zahlungsformen runden das Thema ab.

**LV 6140: Nachfolgegestaltungen**

Die Übertragung von privatem Vermögen auf nachfolgende Generationen und die Unternehmensnachfolge stellen äußerst komplexe Beratungsfelder dar, in denen erb- und steuerrechtliche Aspekte mit anderen Rechtsgebieten miteinander in Einklang zu bringen sind. Da die Übertragung von Vermögen oder von Unternehmen durch

Erbanfall oder Schenkung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegt, sehen sich die Erwerber mit einer oftmals nicht unerheblichen Steuerforderung konfrontiert, die darüber hinaus sofort zu entrichten ist. Daraus resultierende Liquiditätsprobleme stellen eine unmittelbare Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens und Vermögens dar. Die steuerliche Planung und Gestaltung der Vermögens- bzw. Unternehmensnachfolge ist daher in der Beratungspraxis stets ein hochaktuelles Thema, dem diese Lehrveranstaltung durch das Aufzeigen verschiedener Gestaltungsansätze zur Vermögenssicherung durch Minimierung der erb- bzw. schenkungsteuerlichen Belastung Rechnung trägt.

Der erste Teil der Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit der privaten Vermögensnachfolge. Im Mittelpunkt des zweitens Teil stehen insbesondere Nachfolgegestaltungen im Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Erwerb von Betriebsvermögen. Eingegangen wird auf aktuelle Entwicklungen bei den neuen Erbschaftsteuerrichtlinien, der Besteuerung von verdeckten Gewinnausschüttungen sowie auf Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung für die steuerliche Nachfolgeplanung. Diese Lehrveranstaltung baut dabei auf den vorangegangenen drei Lehrveranstaltungen der Profillinie Nachfolgeplanung auf und schließt diese ab.

## **II) Lernziele**

### **LV 6110: Erbrecht**

- Die Studierenden analysieren die möglichen Verfügungen von Todes wegen (Testament, gemeinschaftliches Testament, Erbvertrag) und deren jeweiligen Voraussetzungen. Gleichzeitig können sie darstellen, welche inhaltlichen Anordnungen der Erblasser in Verfügungen von Todes wegen treffen kann und welche Auswirkungen diese haben.
- Die Studierenden kennen die Möglichkeiten, mit denen ein zukünftiger Erbe von der Erbschaft ausgeschlossen werden kann.
- Die Studierenden diskutieren die Hintergründe der Anordnung einer Testamentsvollstreckung, die Funktionsweise eines Erbscheins und die Haftung für Nachlassverbindlichkeiten.
- Die Studierenden untersuchen und diskutieren die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Unternehmensnachfolge.

### **LV 6120: Unternehmensbewertung**

- Die Studierenden kennen die zentralen Funktionen der Unternehmensbewertung und können diese strukturieren und abgrenzen. Sie diskutieren die Grundsätze einer ordnungsmäßigen Unternehmensbewertung und beherrschen die Grundzüge der anerkannten Bewertungsmethoden.
- Bezogen auf die Methoden analysieren die Studierenden, welche Probleme bei der Unternehmensbewertung bestehen und in welchen Bereichen sich die zentralen Stellschrauben für die Höhe des Werts eines Unternehmens befinden. Sie diskutieren die Stärken und Schwächen der verschiedenen

Bewertungsmethoden und die Möglichkeiten und Grenzen der Unternehmensbewertung.

- Die Studierenden beherrschen das vereinfachte Ertragswertverfahren des Bewertungsgesetzes und seine Gestaltungsspielräume sowie die damit zusammenhängenden Probleme. Sie können die Hintergründe für diese Regelung benennen und kritisch beurteilen und wenden die erlernten theoretischen Kenntnisse in Fallstudien an.

#### **LV 6130: Steuerliche Aspekte der Nachfolgeberatung**

- Die Studierenden definieren und untersuchen die Vorgänge, die der Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer unterliegen.
- Die Studierenden beherrschen die grundlegende Systematik der gesetzlichen Regelungen. Sie wissen, wer aufgrund welcher Merkmale in Deutschland persönlich erbschaft- bzw. schenkungssteuerpflichtig ist und kennen die Entstehungsvoraussetzungen sowie die Möglichkeiten zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung.
- Die Studierenden berechnen anhand von Fallbeispielen den steuerpflichtigen Erwerb sowie die Steuerschuld und kennen die Zahlungsformen der Steuerschuld.

#### **LV 6140: Nachfolgegestaltungen**

- Die Studierenden diskutieren die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der steuerlichen Nachfolgeplanung.
- Die Studierenden untersuchen die relevanten erb-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung der privaten Vermögensnachfolge sowie der Unternehmensnachfolge.
- Die Studierenden identifizieren im Rahmen dieser Regelungen die Möglichkeiten für steueroptimale Gestaltungsansätze. In diesem Zusammenhang können sie insbesondere die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen anwenden und kennen die Bedeutung der ehelichen Güterstände.
- Die Studierenden sind in der Lage, diese Kenntnisse auf neue Sachverhalte anzuwenden und steuerlich optimale Lösungen zu finden.

Modul	6100 Nachfolgeberatung (Wahlpflichtfach)		
Empfohlenes Semester	2. /3. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 200 Std.
ECTS-Punkte	8 ECTS	Vorlesungszeit	56 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (LV 6110 + 6120 + 6130) je Teilklausur 60 min (PL)</li> <li>• Hausarbeit 4 Seiten in 6 Wochen (SL)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 5-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 10,4 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Schwedhelm</i> , Die Unternehmensumwandlung, 9. Auflage 2019, Köln.		

## i) Modul 6200: Betriebswirtschaftliche Beratung (Wahlpflichtfach)

Das Wahlpflichtmodul deckt die wirtschaftliche Beratung ab. Die Absolvent:innen bekommen durch das Modul einen Einblick in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und werden darauf aufmerksam gemacht, welche Besonderheiten bei der Führung von Unternehmen und einer Kanzlei zu beachten sind. Die Absolvent:innen kommen im Rahmen des Moduls in den Genuss, wie ein Unternehmer denken und handeln zu müssen. Die unternehmerische Denkweise kann den Absolvent:innen zukünftig bei der Beratung der Mandanten, aber auch beim Führen einer eigenen Kanzlei helfen.

Für das Modul ist eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Klausur (LV 6210, LV 6220 und LV6230) und eine Studienleistung (LV 6240) vorgesehen.

Dabei wird für die (PL) die LV 6210 „Controlling und Kostenmanagement“ und LV 6220 „Kanzleimanagement“ und LV 6230 „Mittelstandsfinanzierung“ in Teilklausuren 1, 2 und 3 aufgeteilt.

Die Dauer der einzelnen Teilklausuren 1, 2 und 3 beträgt 60 Minuten, wobei jeweils eine maximale Punktzahl von 60 Punkten je Teilklausur erreicht werden kann.

Die Teilklausuren Teil 1, Teil 2 und Teil 3 bilden eine Note (PL), welche mit in die Modulnote einfließt. Diese Teilklausuren werden gleichgewichtet benotet.

Im Rahmen des Moduls soll außerdem von den Absolvent:innen jeweils eine Studienleistung (SL) erbracht werden. Bei der Lehrveranstaltung LV 6240 ist eine Hausarbeit max. 4 Seiten zu erbringen. Die Hausarbeit muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die SL bestanden ist.

Die Modulnote wird durch die Benotung der Prüfungsleistung (PL) und durch das Bestehen der unbenoteten Studienleistung (SL) erreicht.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6200	200 h	8	2. + 3. FS	SoSe WS	5 Monate
<b>Lehrveranstaltungen</b> a) LV 6210: Controlling und Kostenmanagement b) LV 6220: Kanzleimanagement c) LV 6230: Mittelstandsfinanzierung d) LV 6240: Business Consulting					

Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
LV 6210	14 h	36 h	80 Teilnehmer
LV 6220	14 h	36 h	
LV 6230	14 h	36 h	
LV 6240	14 h	36 h	

## I) Inhalt

### LV 6210: Controlling und Kostenmanagement

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird zunächst dem Leitbild des Controllings als interner Beratungsabteilung gefolgt, welche Planung und Kontrolle sowie die Informationsversorgung koordiniert. Zunächst wird auf die längerfristige strategische Planung als Aufgabe des Controllings eingegangen und dabei werden die Teilziele der einzelnen Unternehmensbereiche zu einem einheitlichen Zielsystem vereinigt.

Ein bedeutendes Instrument des Controllings stellen Kennzahlen dar. Dies sind verdichtete Informationen über quantifizierbare betriebliche Tatbestände, welche die Kontrolle von Abläufen und Ergebnissen erleichtern sollen. Die Veranstaltung geht auf die verschiedenen Aspekte des Kennzahleneinsatzes sowie auf die (kurzfristige) Erfolgsrechnung als ein weiteres wichtiges Kontrollinstrument ein.

Anschließend wird das Thema Risikomanagement als relativ junge Aufgabe des Controllings behandelt. Die Lehrveranstaltung erläutert Leitlinien für den Aufbau eines unternehmensinternen Risikomanagementsystems anhand von Beispielen und Fallstudien.

Im weiteren Verlauf widmet sich die Lehrveranstaltung dem Kostenmanagement. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Vollkostenrechnung, mit den Teilsystemen Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung, sowie die Teilkostenrechnung in den Ausprägungen des Direct Costings (einstufige Deckungsbeitragsrechnung), der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung und der relativen Deckungsbeitragsrechnung. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang die Systeme der Plankostenrechnung und die Break-Even-Point-Analyse besonders relevant.

Aufbauend auf diesen Basisinhalten steht die Nutzung der Informationen der Kosten- und Leistungsrechnung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Mittelpunkt. Zu nennen sind hier v. a. kosten- und leistungsrechnungsbasierte Geschäftsfeldentscheidungen bzw. Entscheidungen bezüglich des Produktportfolios, Make-or-buy-Entscheidungen, die kostenrechnerische Bewertungen alternativer Produktionsverfahren, kostenbasierte Implikationen für mögliche Preisstrategien sowie Standortentscheidungen.

### LV 6220: Kanzleimanagement

- Erfolgsfaktoren des Kanzleimanagements
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen von Kanzleien
- Managementbedarf des Unternehmens Kanzlei
- Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung

- Marketing und Vertrieb von Kanzleileistungen
- Mandatsgewinnung und -bindung
- Neue Geschäftsfelder für Kanzleien
- Personalmanagement und -steuerung
- Mitarbeiterführung und -Kommunikation
- Steuerung und Umsetzung von Kanzleizielen in der Praxis

### **LV 6230: Mittelstandsfinanzierung**

Die Auseinandersetzung mit Aspekten der Mittelstandsfinanzierung setzt voraus, dass die vielschichtigen Facetten des Begriffs „Mittelstand“ beleuchtet werden. Dabei sind nicht nur Größenkriterien, sondern auch Besonderheiten der Corporate Governance von Relevanz, denn diese determinieren die finanzwirtschaftlichen Entscheidungsprozesse im Unternehmen.

Für eine Ordnungssystematik der spezifischen Formen der Finanzierung mittelständischer Unternehmen wird innerhalb der Lehrveranstaltung zum einen die gängige Differenzierung von Innen- Außen-, Eigen- und Fremdfinanzierung verwendet, zum anderen dient aber auch die Unterscheidung von unterschiedlichen Phasen im Lebenszyklus eines Unternehmens zur Abgrenzung einzelner Finanzierungsformen (z.B. Start Up-Finanzierung bei jungen Unternehmen). Innerhalb dieses Rahmens werden mittelstandsspezifische Finanzierungsarten vorgestellt und diese im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile analysiert.

Schließlich werden auch Themen im unmittelbaren Umfeld reiner Finanzierungsmaßnahmen behandelt: So soll beispielsweise auf die Möglichkeiten des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements eingegangen werden.

### **LV 6240: Business Consulting**

Der Markt für klassische Steuerberatung ist zunehmend gesättigt, die Wettbewerbsintensität sehr hoch. Wachstum ist in diesem Marktsegment kaum noch zu erreichen. Aufgrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen besteht jedoch gerade im Mittelstand ein zunehmender Bedarf an betriebswirtschaftlicher Beratung. Dieser Markt wird jedoch von klassischen Unternehmensberatungen aufgrund der geringen Projektvolumina nicht bearbeitet. Freiberuflichen Unternehmensberatern fehlt in diesem Segment häufig eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung. Hierdurch ergibt sich für Steuerberater zunehmend ein potenzielles Marktfeld, das es zu bearbeiten gilt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Steuerberater an dieser Aufgabe häufig scheitern.

Die Lehrveranstaltung zeigt auf Basis der relevanten theoretischen Grundlagen und aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen auf,

- welche Beratungsfelder es gibt;
- wie der Beratungsbedarf der Mandantschaft analysiert werden kann und welche Beratungsfelder für die eigene Kanzlei geeignet sind;



- wie geeignete Mandanten für Business Consulting-Dienstleistungen gefunden und akquiriert werden und die Zahlungsbereitschaft der Mandanten für Business Consulting-Dienstleistungen erhöht werden kann;
- wie geeignete Beratungsprozesse gestaltet werden und wie sich die Nachfrage der Mandanten nach Business Consulting-Dienstleistungen verstetigen lässt und
- und wie die Fähigkeiten der eigenen Kanzlei für Business Consulting-Dienstleistungen richtig eingeschätzt und sichergestellt werden können.

## II) Lernziele

### LV 6210: Controlling und Kostenmanagement

- Die Studierenden analysieren wichtige Kennzahlen und Kennzahlensysteme und nutzen sie zur Beurteilung und Kontrolle von Entscheidungen und Ergebnissen.
- Die Studierenden diskutieren die Leitlinien für den Aufbau eines Risikomanagementsystems, insbesondere das Vorgehen bei Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung.
- Die Studierenden definieren die zentralen Begriffe der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie kennen den Grundaufbau der Vollkostenrechnung und sie beherrschen die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.
- Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Teilkostenrechnung, insbesondere der verschiedenen Formen der Deckungsbeitragsrechnung, und können Berechnungen selbständig durchführen, analysieren und bewerten.
- Die Studierenden beherrschen die zentralen Ansätze der Plankostenrechnung, insbesondere die starre Plankostenrechnung, die flexible Plankostenrechnung, die Plankostenrechnung sowie die Break-Even-Point-Analyse.

### LV 6220: Kanzleimanagement

- Die Studierenden untersuchen die wesentlichen Elemente des Kanzlei-Managements, die für die erfolgreiche Führung und Steuerung des „Unternehmens Kanzlei“ im Wettbewerb entscheidend sind.
- Die Studierenden erarbeiten sich in Form von Praxisbeispielen die Umsetzungsmöglichkeiten der wichtigsten Führungssysteme für die eigene künftige Arbeit.
- Die Studierenden diskutieren die Themen Mandatsgewinnung und -bindung, Qualitätsmanagement sowie Steuerungssysteme in Steuerberatungskanzleien.
- Neben den Anforderungen an das operative Management kennen die Studierenden die wichtigsten Strategien und Methoden, um die wirtschaftlichen Ziele der Kanzlei und die persönlichen Ziele als Inhaber, Führungskraft oder Partner gemeinsam mit den Mitarbeitern zu realisieren.

**LV 6230: Mittelstandsfinanzierung**

- Die Studierenden definieren den Begriff „Mittelstand“ und dessen unterschiedliche Abgrenzungsmöglichkeiten.
- Die Studierenden analysieren die Implikationen, die sich aus den besonderen Leitungsstrukturen mittelständischer Unternehmen für die Festlegung von finanzwirtschaftlichen Zielen ergeben.
- Die Studierenden diskutieren die spezifischen Besonderheiten unterschiedlicher Finanzierungsarten im Mittelstand und deren Vor- und Nachteile.
- Die Studierenden erarbeiten sich weitere Themenbereiche im unmittelbaren Umfeld der Mittelstandsfinanzierung, z. B. im Bereich der Mittelstandsförderung sowie des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements.

**LV 6240: Business Consulting**

- Die Studierenden analysieren den Beratungsbedarf ihrer Mandantschaft und kennen die relevanten Beratungsfelder. Sie sind in der Lage, die für ihre Kanzlei geeigneten Beratungsfelder zu identifizieren.
- Die Studierenden untersuchen, wie die in ihrer Kanzlei vorhandenen Fähigkeiten zum Business Consulting richtig eingeschätzt werden können.
- Die Studierenden diskutieren, wie Mandate für Business Consulting-Dienstleistungen gewonnen und Neuklienten akquiriert werden können.
- Die Studierenden gestalten anhand von Fallbeispielen geeignete Beratungsprozesse und entwickeln Methoden, mit denen die Nachfrage ihrer Mandanten nach Business Consulting-Dienstleistungen verstetigt werden kann.

Modul	6200 Betriebswirtschaftliche Beratung (Wahlpflichtfach)		
Empfohlenes Semester	2. /3. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wangler	Arbeitsaufwand	Ca. 200 Std.
ECTS-Punkte	8 ECTS	Vorlesungszeit	56 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester und Wintersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (LV 6210 + 6220 + 6230) Teilklausur 60 min (PL)</li> <li>• Hausarbeit 4 Seiten in 6 Wochen (SL)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 5-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 10,4 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Neus</i> , Einführung in die Betriebswirtschaftslehre aus institutional-ökonomischer Sicht, 6. Auflage 2007, Tübingen.		

## j) Modul 6300: Value Added Tax – Vertiefung (Wahlpflichtfach)

Das Wahlpflichtmodul deckt die Vertiefung von umsatzsteuerlichen Sachverhalten ab. Dabei werden nicht nur die nationalen Lieferungen und sonstigen Leistungen betrachtet, sondern vor allem grenzüberschreitende Sachverhalte. Für die Praxis ist es wichtig, dass durch die steuerliche Beratung die korrekte Einordnung der Umsätze erfolgt, um die korrekte Zahllast der Umsatzsteuer ermitteln zu können. Vor allem ist im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer die Vorsteuer ein großer Bestandteil des Moduls. Es ist wichtig und existenziell, dass der Unternehmer bei Vorsteuerabzugsberechtigung auch die entsprechende Vorsteuer geltend macht. Die Aufgabe der steuerlichen Beratung ist es, die Umsätze und Vorsteuer korrekt zu ermitteln. Wird ein Ausgangsumsatz rechtlich falsch gewürdigt, hat dieses unmittelbare Auswirkungen auf einen etwaigen Vorsteuerabzug.

Die Absolvent:innen gewinnen durch das Modul vertiefte Kenntnisse im Rahmen der Umsatzsteuer und können dieses täglich in ihrer beruflichen Tätigkeit umsetzen. Der Großteil der zu betreuenden Mandanten sind regelmäßig Unternehmer, wodurch die Relevanz der Umsatzsteuer steigt.

Zudem stehen Umsatzsteuervoranmeldung kraft Gesetzes unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Dadurch ist das Finanzamt bei Betriebsprüfungen befugt, den Verwaltungsakt abzuändern, wenn falsche Angaben gemacht worden sind. Vor dem Hintergrund, dass der Umsatzsteuerbetrug vermehrt in den Fokus der Finanzverwaltung gerückt ist, sollte die steuerliche Beratung stets umfangreiche Kenntnisse vorweisen, da das Finanzamt vermehrt überprüft.

Für das Modul ist eine Prüfungsleistung (PL) in Form einer Klausur (LV 6310, LV 6320 und LV 6330) und eine Studienleistung (LV 6640) vorgesehen,

Dabei wird für LV 6310 „Nationale und supranationale Rechtsgrundlagen“ und LV 6320 „Grenzüberschreitender Warenverkehr“ und LV 6330 „Vorsteuerabzug“ die Klausur in drei Teilklausuren 1, 2 und 3 aufgeteilt.

Die Dauer der einzelnen PL (Teilklausuren 1, 2 und 3) beträgt 60 Minuten, wobei jeweils eine maximale Punktzahl von 60 Punkten je Teilklausur erreicht werden kann.

Die Teilklausuren Teil 1, Teil 2 und Teil 3 bilden eine Note (PL), welche mit in die Modulnote einfließt. Diese Teilklausuren werden gleichgewichtet benotet.

Im Rahmen des Moduls soll außerdem von den Absolvent:innen jeweils eine Studienleistung (SL) erbracht werden. Bei der Lehrveranstaltung LV 6340 ist eine Hausarbeit max. 4 Seiten zu erbringen. Die Hausarbeit muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Das Modul gilt nur als bestanden, wenn auch die SL bestanden ist.

Die Modulnote wird durch die Benotung der Prüfungsleistung (PL) und durch das Bestehen der unbenoteten Studienleistung (SL) erreicht.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
6300	200 h	8	2. + 3. FS	SoSe	5 Monate
Lehrveranstaltungen a) LV 6310: Nationale und supranationale Rechtsgrundlagen b) LV 6320: Grenzüberschreitender Warenverkehr c) LV 6330: Vorsteuerabzug d) LV 6340: Aktuelle Rechtsentwicklungen					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 6310	14 h	36 h	80 Teilnehmer		
LV 6320	14 h	36 h			
LV 6330	14 h	36 h			
LV 6340	14 h	36 h			

## I) Inhalt

### LV 6310: Nationale und supranationale Rechtsgrundlagen

Zu Beginn des Wahlpflichtfachs Value Added Tax wird zunächst die Systematik der Umsatzsteuer erläutert, um den Studierenden ein strukturiertes Herangehen an umsatzsteuerliche Problematiken zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch das Prinzip der Umsatzsteuer besprochen sowie auf die Rechtsgrundlagen des Umsatzsteuerrechts eingegangen.

Ebenfalls werden die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts in der Vorlesung behandelt. Die Studierenden lernen steuerbare Umsätze von nicht steuerbaren Umsätzen zu unterscheiden und studieren die verschiedenen Liefer- und Leistungstatbestände einschließlich Ortsbestimmungen und Wertabgabestatbestände im UStG. Auch die Unternehmereigenschaft wird inklusive besonderer unternehmerischer Betätigungen (Kleinunternehmer, Organschaft und Betriebsstätte) besprochen.

Da der berufs begleitende Master of Arts Taxation insbesondere an in der Steuerberatung bzw. Finanzverwaltung tätige Studierende gerichtet ist, wird auch das sehr praxisrelevante Thema der umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter ausführlich in der Vorlesung diskutiert.

Auch Teil des Moduls LV 6310 sind Steuerbefreiungen im Umsatzsteuerrecht. Diese gliedern sich auf in echte Steuerbefreiungen und unechte Steuerbefreiungen und werden als Teil des Prüfungsschema zur Umsatzsteuer den Studierenden vermittelt.

Am Ende der Prüfung, ob Umsatzsteuer entstanden ist, folgt die Steuerberechnung. Diesbezüglich lernen die Studierenden die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und des Steuerschuldners sowie den Zeitpunkt der Steuerentstehung und die verschiedenen Steuersätze.

Hierbei wird zunächst die Ermittlung der Bemessungsgrundlage im Regelfall besprochen und anschließend den Studierenden Besonderheiten bei ihrer Ermittlung wie z. B. beim Vorliegen unentgeltlicher Wertabgaben oder beim Tausch bzw. bei

tauschähnlichen Umsätzen nahegebracht. Auch auf Sachverhaltsgestaltungen wie z. B. Preisnachlässe oder Uneinbringlichkeit von Forderungen, die zu einer Änderung der Bemessungsgrundlage führen, wird eingegangen.

Zum Abschluss des Umsatzsteuerprüfungsschemas werden die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften zur Steuerschuldnerschaft behandelt. Auch das sog. Reverse Charge-Verfahren, bei dem im Gegensatz zum Regelfall der Leistungsempfänger der Schuldner der Umsatzsteuer ist, lernen die Studierenden in der Vorlesung kennen. Rudimentär wird bereits der Umsatzsteuerausweis auf der Rechnung angesprochen; ausführlicher wird dieser allerdings später im Wahlpflichtfach im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug (LV 6330) besprochen.

Im Modul LV 6310 erfolgt der Vollständigkeit halber zusätzlich ein kurzer Exkurs ins Verfahrensrecht, bei denen den Studierenden Grundkenntnisse im Besteuerungsverfahren der Umsatzsteuer vermittelt werden.

### **LV 6320: Grenzüberschreitender Warenverkehr**

Nachdem in LV 6310 die Grundlagen der Umsatzbesteuerung den Studierenden nahegebracht bzw. deren Vorkenntnisse aufgefrischt werden, beschäftigt sich die zweite Lehrveranstaltung des Wahlpflichtfachs mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr.

In dieser Vorlesung erlernen die Studierenden die Grundsätze der Umsatzbesteuerung bei grenzüberschreitenden Umsätzen in die EU oder ins Drittland. Im Zusammenhang mit dem Drittland erarbeiten sich die Studierenden sowohl die Einfuhrtatbestände, bei denen eine Lieferung oder Leistung aus dem Drittstaat ins Inland verbracht wird als auch Ausfuhrtatbestände, bei denen eine Lieferung oder Leistung ins Drittland verbracht wird.

Die Umsatzsteuersysteme in der EU sind durch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie abschließend harmonisiert. Daher gibt es verschiedene Regelungen die innerhalb des Binnenmarkts sicherstellen, dass zum einen das Allphasennettosystem gewährleistet ist und zum anderen der Verwaltungsaufwand der verschiedenen Mitgliedstaaten möglichst gering gehalten werden kann. Hier wird den Studierenden unter anderem das Reihengeschäfte – inklusive des Spezialfalls des innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts –, die Konsignationslager sowie die Versandhandelsregelungen nahegebracht.

### **LV 6330: Vorsteuerabzug**

Da in den vorherigen Lehrveranstaltungen Umsatzsteuerkenntnisse aus Sicht des leistenden Unternehmers vermittelt werden, wird in der dritten Lehrveranstaltung der Vorsteuerabzug behandelt.

Hierbei werden unter anderem die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer, die Vorsteueraufteilung sowie die Vorsteuerberichtigung behandelt. Anhand des Vorsteuer-Prüfungsschemas erarbeiten sich die Studierenden die grundsätzliche Herangehensweise an Vorsteuerproblematiken.

Durch Beispiele wenden die Studierende die neu erlernten Grundsätze bereits in der Vorlesung an. Im Zusammenhang mit den Mindest-Anforderungen einer Rechnung, die einen Vorsteuerabzug zulässt, wird der unrichtige oder unberechtigte Umsatzsteuerausweis in Rechnungen nach § 14c UStG vermittelt. Des Weiteren werden Vorsteuerabzugsverbote sowie Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei der Option zur USt besprochen.

**LV 6340: Aktuelle Rechtsentwicklungen**

Im letzten Teil des Wahlpflichtfachs – LV 6340 – wird zunächst der Schwerpunkt auf das Sonderthema Rechnungen gelegt, das bereits in LV 6330 kurz angerissen wurde. Hierbei werden auch die Sonderformen einer umsatzsteuerlichen Rechnung wie z. B. die Gutschrift behandelt und die Sondervorschriften der Kleinbetragsrechnung besprochen.

Das Spannungsfeld, in welchem sich die Umsatzsteuer durch ihre Eigenschaft als harmonisiertes EU-Recht aber auch nationales Steuergesetz befindet, wird anhand den unterschiedlichen Mindestvoraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnung seitens des BFH und EuGH problematisiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehrveranstaltung ist die Korrektur von Rechnungen.

Als weiteres Sonderthema wird die umsatzsteuerliche Betriebsstätte in der Vorlesung besprochen; hierbei werden vor allem grenzüberschreitende Fälle und besondere Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen thematisiert.

Im Anschluss daran erlernen die Studierenden spezielle Leistungsarten wie die Werklieferung und die Werkleistung, die anhand von Beispielen sowohl im nationalen, als auch im Inbound und Outbound-Fall besprochen werden.

Ebenfalls wird die umsatzsteuerliche Organschaft behandelt; schwerpunktmäßig werden hier die unterschiedlichen Begründungen der BFH-Senate bei Personengesellschaften als Organgesellschaften diskutiert sowie Berichtigungen in Organschaftsfällen errechnet. Zum Abschluss der Lehrveranstaltung wird noch die Geschäftsveräußerung im Ganzen mit ihren Fallstricken unterrichtet.

**II) Lernziele****LV 6310: Nationale und supranationale Rechtsgrundlagen**

- Die Studierenden erlernen die Grundsystematik der Umsatzsteuer sowie ein strukturiertes Bearbeiten von umsatzsteuerlichen Problematiken anhand eines (Standard-)Prüfungsschemas.
- Die Studierenden werden für besondere umsatzsteuerliche Fallgestaltungen und deren Fallstricke sensibilisiert.
- Die Studierenden exerzieren in verschieden ausgestalteten Beispielen und Übungen das Prüfungsschema durch und lernen die Umsatzsteuer selbstständig zu berechnen.

**LV 6320: Grenzüberschreitender Warenverkehr**

- Die Studierenden verbreitern ihr Wissen um grenzüberschreitende Umsätze in die EU und in Drittländer.
- Die Problematik der Umsatzsteuer zum einen als harmonisiertes EU-Recht zum anderen als nationales Steuergesetz wird von den Studierenden diskutiert und eingeordnet.
- Das Allphasennettoprinzip wird von den Studierenden als Leitprinzip der Umsatzsteuer identifiziert und die vielen Vorschriften zur Gewährleistung dieses im Binnenmarkt analysiert.

**LV 6330: Vorsteuerabzug**

- Die Studierenden wechseln die Sichtweise weg vom leistenden Unternehmer hin zum Leistungsempfänger erlernen das Prüfungsschema zur Vorsteuer.
- Die Studierenden werden für besondere vorsteuerliche Fallgestaltungen und deren Fallstricke sensibilisiert.
- Die Studierenden exerzieren in verschiedenen ausgestalteten Beispielen und Übungen das Prüfungsschema durch und lernen die abziehbare Vorsteuer selbstständig zu ermitteln.

**LV 6340: Aktuelle Rechtsentwicklung**

- Die Studierenden erlernen durch die Bearbeitung von verschiedenen ausgestalteten Beispielen ordnungsgemäße Rechnungen, die zum Abzug der Vorsteuer nötig sind, von fehlerhaften Rechnungen zu unterscheiden.
- Die Studierenden identifizieren besondere Leistungsformen wie z. B. die Werklieferung und Werkleistung und können diese selbstständig auf unterschiedliche Fallgestaltungen anwenden.
- Den Studierenden werden unterschiedliche Auffassungen von BFH-Senaten am Beispiel von Personengesellschaften als Organgesellschaften vermittelt und sie bekommen Werkzeuge an die Hand, wie sie mit solchen Fällen in Theorie und Praxis umgehen können.

Modul	6300 Value Added Tax – Vertiefung (Wahlpflichtfach)		
Empfohlenes Semester	2. /3. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Meissner	Arbeitsaufwand	Ca. 200 Std.
ECTS-Punkte	8 ECTS	Vorlesungszeit	56 Std.
Veranstaltungstyp	Vorlesung	Sprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> <li>• Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Fallstudien</li> </ul>		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (LV 6210 + 6220 + 6230) Teilklausur 60 min (PL)</li> <li>• Hausarbeit 4 Seiten in 6 Wochen (SL)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 5-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 10,4 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Sölch/Ringleb/Schüler-Täsch</i> , Kommentar UStG		



## k) Modul 7100: Verfahrensrecht

Das „Modul 7100: Verfahrensrecht“ bereitet die Absolvent:innen auf ihre berufliche Tätigkeit in der steuerlichen Beratung vor, da die Abgabenordnung und FGO als Mantelgesetz für alle Steuerarten gilt.

Die tägliche Arbeit besteht im Großteil darin, die Besteuerungsgrundlagen des Steuerpflichtigen zu ermitteln und für diesen die Steuererklärungen zu erstellen. Vom Finanzamt erhalten die Mandanten Verwaltungsakte. Es ist wichtig, dass aus diesem Bescheiden Fristen korrekt berechnet werden können, aber auch wie gegen einen falschen Einkommensteuerbescheid vorzugehen ist. Zudem bietet die Abgabenordnung Möglichkeiten bereits bestandskräftige Bescheide zugunsten des Mandanten ändern zu können. Erkennt der Steuerberater die Änderungsmöglichkeit nicht, begibt er sich in eine Haftungsproblematik. Daher ist es stets ratsam, als Steuerberater umfangreiche Kenntnisse im Rahmen des Verfahrensrechts aufzuweisen, um etwaigen Haftungsfällen vorzubeugen.

Für das gesamte Modul kann eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 180 Minuten durchgeführt werden. Die Klausur im Rahmen des Moduls kann u. a. als Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung angesehen werden. Bei Bestehen der PL erhalten die Absolvent:innen insgesamt 6 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Außerdem kann auch das Modul mit dem Steuerberaterexamen erreicht werden, indem hier die bestandene Urkunde in beglaubigter Kopie eingereicht wird. Die Anerkennung erfolgt dann nach Eingang der beglaubigten Urkunde.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7100	150	6	4. FS	WS SoSe	5 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 7110: Abgabenordnung I					
b) LV 7120: Abgabenordnung II					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 7110	3 h	47 h	80 Teilnehmer		
LV 7120	3 h	47 h			

**I) Inhalt****LV 7110: Abgaben- und Finanzgerichtsordnung I**

Die Lehrveranstaltung gliedert sich in zwei aufeinander aufbauende Teile und vermittelt den Studierenden ein umfassendes und fundiertes Wissen zum steuerlichen Verfahrensrecht. Neben dem materiellen Steuerrecht beansprucht auch das

Besteuerungsverfahren eine bedeutende ökonomische Rolle, da formelle steuerliche Gesichtspunkte in den betrieblichen Planungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren sind.

Die Abgabenordnung (AO) nimmt als „Grundgesetz des Steuerrechts“ eine Art Mantelfunktion für sämtliche Einzelsteuergesetze wahr. Ausgehend vom materiellen Steuerrechtsverhältnis (§§ 33-77 AO: Steuerschuldrecht) wendet sich der erste Teil dem formellen Steuerrechtsverhältnis (§§ 78 ff. AO: Steuerverfahrensverhältnis) zu. Nach einer Einführung und Behandlung des steuerlichen Ermittlungsverfahrens widmet sich diese Lehrveranstaltung intensiv dem Verwaltungsakt. In diesem Zusammenhang setzen sich die Studierenden speziell mit den Besonderheiten von Steuer- und Grundlagenbescheiden (kritisch) auseinander. Sodann wird das Feststellungsverfahren erörtert, welches insbesondere durch die Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) sowie der vorläufigen Festsetzung nach § 165 AO gekennzeichnet ist. Hieran schließen sich Ausführungen zur Festsetzungsverjährung an. Darüber hinaus bietet die Lehrveranstaltung eine systematische und umfassende Darstellung der Möglichkeiten zur Korrektur von Verwaltungsakten. Nicht zuletzt erfolgt eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Vorschriften zur Steuererhebung.

Die Studierenden setzen sich während der gesamten Lehrveranstaltung intensiv und kritisch mit den entsprechenden Normen und Verwaltungsanweisungen, aber auch der Literatur und Einzelfällen aus der Rechtsprechung auseinander.

### **LV 7120: Abgaben- und Finanzgerichtsordnung II**

Die bereits in der Lehrveranstaltung „Abgaben- und Finanzgerichtsordnung I“ ausführlich dargestellten Verwaltungsakte sind in aller Regel eingreifender Natur. Daher stehen dem Steuerpflichtigen Maßnahmen des (vorläufigen) Rechtsschutzes zu. Hierzu zählt in erster Linie das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (Einspruchsverfahren). Als elementarer Bestandteil dieser Lehrveranstaltung lernen die Studierenden den systematischen Aufbau sowie die Besonderheiten des Einspruchsverfahrens kennen. Darüber hinaus widmet sich die Veranstaltung einer umfassenden Darstellung der Finanzgerichtsordnung (FGO), speziell des Klage- und Revisionsverfahrens.

Ziel und Zweck des Steuerverwaltungsrechts ist nicht die tatbestandliche Typisierung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, sondern deren Durchsetzung. Die Lehrveranstaltung nimmt sich deshalb auch dem Themengebiet der steuerlichen Außenprüfung sowie der Haftung an. Nicht zuletzt werden die relevanten Aspekte des Steuerstraf- und Bußgeldverfahrens erörtert.

Die Studierenden setzen sich während der gesamten Lehrveranstaltung intensiv und kritisch mit den entsprechenden Normen und Verwaltungsanweisungen, aber auch der Literatur und Einzelfällen aus der Rechtsprechung auseinander.

## **II) Lernziele**

### **LV 7110: Abgaben- und Finanzgerichtsordnung I**

- Die Studierenden definieren Grundbegriffe des materiellen Steuerrechtsverhältnisses (Inhalt des Steuerschuldverhältnisses, Entstehen und Erlöschen von Ansprüchen, Gläubiger- und Schuldnerwechsel, Steueranspruch und Steuerschuld, Gesamtschuld und Haftung im Steuerschuldrecht).
- Die Studierenden untersuchen die Prinzipien des Steuerverfahrens (Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Übermaßverbot bei der Sachaufklärung, Recht auf Informationsteilhabe, Grundsatz des rechtlichen Gehörs, Vertrauensschutz und Grundsatz von Treu und Glauben).
- Die Studierenden kennen Aufbau, Organisation und Zuständigkeit der Finanzbehörden sowie die Besonderheiten steuerlicher Verwaltungsakte und des Verwaltungsverfahrens im Steuerrecht.
- Die Studierenden stellen die besonderen Korrekturmöglichkeiten von Steuerverwaltungsakten als Durchbrechungen der Bestandskraft sowie das zweigleisige Korrektursystem der AO dar und bewerten es.
- Darüber hinaus analysieren die Studierenden die einschlägigen Verwaltungsanweisungen und sind dadurch methodisch in der Lage, sich kritisch mit Rechtsprechung, Verwaltung und Schrifttum auseinanderzusetzen und eine eigene begründete Auffassung abzugeben.

#### **LV 7120: Abgaben- und Finanzgerichtsordnung II**

- Die Studierenden sind mit dem gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und dem dazugehörigen vorläufigen Rechtsschutz vertraut.
- Im Bereich des Steuerstraf- und –ordnungswidrigkeitenrechts gewinnen die Studierenden sowohl einen Überblick über das materiell-rechtliche System, als auch über das Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitenverfahrensrecht.
- Die Studierenden untersuchen die Regelungen zur Außenprüfung und die unterschiedlichen Haftungsnormen des Steuer- und Handelsrechts.
- Die Studierenden diskutieren neben den gesetzlichen Bestimmungen die für das steuerliche Verfahrensrecht besonders prägende Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs.

Modul	7100 Verfahrensrecht		
Empfohlenes Semester	4. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlrecht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 100 Std.
ECTS-Punkte	6 ECTS	Kontaktzeit	6 Std.
Veranstaltungstyp	geleitetes Selbststudium mit E-Learning	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>E-Learning</li> </ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klausur (Steuerberaterprüfung oder Ersatzklausur)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>Gewichtung: 1-fach</li> <li>Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Klein</i> , Kommentar Abgabenordnung		

## I) Modul 7200: Verkehrsteuern:

Das „Modul 7200: Verkehrsteuern“ deckt die Fachgebiete der Umsatzsteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer ab. Diese beiden Fachgebiete sind nicht als Randgebiete in der steuerlichen Beratung anzusehen, sondern haben denselben Stellenwert wie beispielsweise die Ertragsteuern.

Für jeden Geschäftsvorfall ist zu überprüfen, ob der Umsatz der Umsatzsteuer unterliegt. Die Überprüfung kann nur mit umfangreichem Kenntnisstand erfolgen.

Ähnlich ist die Erbschaftsteuer zu bewerten. Da die „Baby-Boomer-Generation“ nach und nach in den Ruhestand tritt, stellt sich vermehrt die Frage, wie das Vermögen steueroptimiert auf die nächste Generation übertragen werden kann.

Mit diesem Modul erlernen die Absolvent:innen, wie umsatzsteuerliche und erbschaftsteuerliche Sachverhalte korrekt gelöst werden.

Für das Modul kann eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 180 Minuten durchgeführt werden. Die Klausur im Rahmen des Moduls kann u. a. als Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung angesehen werden. Bei Bestehen der PL erhalten die Absolvent:innen insgesamt 9 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Außerdem kann auch das Modul mit dem Steuerberaterexamen erreicht werden, indem hier die bestandene Urkunde in beglaubigter Kopie eingereicht wird. Die Anerkennung erfolgt dann nach Eingang der beglaubigten Urkunde.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7200	225 h	9	4. FS	einmal jährlich	5 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 7210: Umsatzsteuer I					
b) LV 7220: Umsatzsteuer II					
c) LV 7230: Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 7210	5 h	70 h	80 Teilnehmer		
LV 7220	5 h	70 h			
LV 7230	5 h	70 h			

### I) Inhalt

#### LV 7210: Umsatzsteuer I

Im Gegensatz zur Einkommensteuer, die bei der Entstehung von Einkommen ansetzt, erfasst die Umsatzsteuer den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, d. h. die Verwendung von Einkommen, durch den Endverbraucher bzw. Konsumenten.

Steuerdestinatar ist der Endverbraucher, der jedoch aus Praktikabilitätserwägungen nicht direkt besteuert wird. Stattdessen richtet sich das Umsatzsteuerrecht in seiner technischen Ausgestaltung an den Unternehmer, der bei Lieferungen oder sonstigen Leistungen gegen Entgelt die Umsatzsteuer auf den Leistungsempfänger überwälzt. Aufgrund des Verbrauchsteuercharakters entlasten sich unternehmerische Leistungsempfänger von der überwälzten Umsatzsteuer durch das Institut des Vorsteuerabzugs.

Trotz dieser auf den ersten Blick schlicht klingenden Konzeption der Umsatzsteuer sind die in der Praxis zu beurteilenden Sachverhalte oft hochkomplex und deren steuerrechtliche Einordnung entsprechend anspruchsvoll. Hauptgründe dafür sind das Spannungsverhältnis zwischen supranationalem EU-Recht und nationalem Umsatzsteuerrecht sowie die zunehmende Zahl grenzüberschreitender Leistungen. Zweifelsfragen ergeben sich v. a. bei der Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie der Bestimmung ihrer entsprechenden Orte, die jeweils maßgeblich für die Steuerbarkeit sind.

Ziel der Lehrveranstaltung „Umsatzsteuer I“ ist es, den Aufbau und die Systematik des Umsatzsteuerrechts aufzuzeigen. Die umsatzsteuerlichen Aspekte und Problemstellungen des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs werden in der darauf aufbauenden Lehrveranstaltung „Umsatzsteuer II“ behandelt. Beide Veranstaltungen setzen die Vorgaben des vorrangigen Gemeinschaftsrechts sowie deren Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof mittels ausgewählter Fallbeispiele in den Kontext der nationalen Vorschriften. Das bestehende Normengeflecht und die Urteile des EuGH sowie des Bundesfinanzhofs werden dabei kritisch analysiert und Gestaltungspotenziale aufgezeigt. Ergänzend dazu werden die Reaktionen des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung auf die Vorgaben aus Brüssel diskutiert.

### **LV 7220: Umsatzsteuer II**

Der Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten intensiviert sich stetig. Für die Beteiligten ist die ordnungsgemäße umsatzsteuerliche Beurteilung der grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz, da bei Qualifikationsfehlern leicht eine umsatzsteuerliche Doppelbelastung drohen kann.

Systematisch folgt die Umsatzbesteuerung internationaler Warenlieferungen zwischen Unternehmern im Wesentlichen dem Bestimmungslandprinzip, d. h. die Besteuerung findet im Staat des Verbrauches statt. Im Europäischen Binnenmarkt befreit daher das Ursprungsland den liefernden Unternehmer von der Umsatzsteuer – unter Gewährung des Vorsteuerabzugs für Eingangsleistungen – während der erwerbende Unternehmer im Bestimmungsland der Erwerbsbesteuerung unterliegt. Diese Vorgehensweise gibt das nationale Umsatzsteuerrecht in ähnlicher Weise auch für Leistungsbeziehungen gegenüber Drittstaaten vor. Im Gegensatz zu diesen fundamentalen Regelungen für Güterlieferungen kann im Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs nur nach Prüfung zahlreicher Sondervorschriften auf die Grundregel zurückgegriffen werden.

Aufbauend auf der Lehrveranstaltung „Umsatzsteuer I“ widmet sich diese Veranstaltung der umsatzsteuerlichen Qualifikation internationaler Güterlieferungen und Dienstleistungen. Flankierend dazu vermittelt sie den Studierenden einen kompakten Überblick zu ausgewählten (Dauer-) Brennpunkten der umsatzsteuerlichen Praxis und gibt Denkanstöße hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung des Umsatzsteuerrechts und des europäischen Binnenmarktgedankens. Die jeweiligen

Sachverhalte werden dabei im Lichte des Normengeflechts des vorrangigen Gemeinschaftsrechts und der nationalen Rechtsvorschriften kritisch analysiert. Unerlässlich ist dabei stets der Rückgriff auf die höchstrichterliche Rechtsprechung sowie auf die grundlegende Intention der Umsatzbesteuerung: die indirekte Besteuerung der Einkommensverwendung des Verbrauchers.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Veranstaltung abschließend die Umsatzsteuer aus der finanzwissenschaftlichen Warte und geht der Frage einer möglichst effizienten Besteuerung sowie implizit der Rolle der Umsatzsteuer als Verbrauchsteuer nach.

### **LV 7230: Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht**

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer zielt darauf ab, eine durch Vermögensmehrung gestiegene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Empfängers im Erbfall oder bei einer Schenkung zu besteuern. Dabei knüpft die Erbschaft- und Schenkungsteuer - ebenso wie die Grundsteuer - hinsichtlich der Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage an das Bewertungsgesetz an und kann demnach als eine bewertungsgesetzabhängige Steuer bezeichnet werden. Aus diesem Grund ist die Lehrveranstaltung in zwei Blöcke aufgeteilt: Zuerst werden die Grundlagen der Bewertung verschiedener Wirtschaftsgüter für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer erläutert. Darauf aufbauend widmet sich Die Veranstaltung den erbschaft- und schenkungsteuerlichen Regelungen.

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Aufbau und die Systematik des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts mittels ausgewählter Fallbeispiele darzustellen. Dabei werden die Sachverhalte auf ihre Einordnung als steuerpflichtige Vorgänge sowie im Falle einer Steuerpflicht flankierend hinsichtlich potenzieller Steuerbefreiungstatbestände untersucht. Die aktuellen Neuregelungen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts und die ergänzenden Richtlinien der Finanzverwaltung werden im Lichte der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kritisch analysiert und Gestaltungspotenziale aufgezeigt. Hinsichtlich der Bewertungsnormen sind das Gebot der realitätsgerechten Wertrelation und der Verkehrswert als leitender Bewertungsmaßstab zu beachten.

## **II) Lernziele**

### **LV 7210: Umsatzsteuer I**

- Die Studierenden untersuchen die grundsätzliche Systematik des Umsatzsteuerrechts, seinen europarechtlichen Hintergrund und das Spannungsverhältnis zum nationalen Umsatzsteuerrecht.
- Die Studierenden wenden das Prüfschema zur Beurteilung umsatzsteuerlicher Sachverhalte an und ermitteln für nationale (inländische) Sachverhalte, unter welchen Tatbestandsmerkmalen ein steuerbarer Umsatz vorliegt, welche Steuerbefreiung(en) zur Anwendung kommen könnte(n) bzw. in welchen Fällen ein Verzicht auf die Steuerbefreiung(en) möglich und sinnvoll ist.
- Die Studierenden untersuchen den Vorsteuerabzug sowie dessen Korrektur bzw. Berichtigung. Sie berechnen die Steuerbelastung unter Zugrundelegung der Regelungen zur Bemessungsgrundlage, zum Steuersatz und zum Vorsteuerabzug.
- Die Studierenden kennen die Vorgaben und Besonderheiten der Rechnungsstellung, des Besteuerungsverfahrens sowie die Regelungen zur Steuerschuldnerschaft und Steuerentstehung.

- Die Studierenden diskutieren komplexe umsatzsteuerliche Fragestellungen vor dem Hintergrund des europäischen und nationalen Rechts sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung und zeigen Gestaltungspotenziale auf.

### **LV 7220: Umsatzsteuer II**

- Die Studierenden wenden das Prüfschema zur Beurteilung umsatzsteuerlicher Sachverhalte auf grenzüberschreitende Güterlieferungen und Dienstleistungen an.
- Die Studierenden untersuchen die Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolgen, Dokumentations- und Erklärungspflichten für den Bereich der internationalen Warenlieferungen und der grenzüberschreitenden Dienstleistungen.
- Die Studierenden berechnen unter Zugrundelegung der Regelungen zur Bemessungsgrundlage, zum Steuersatz und zum Vorsteuerabzug die Steuerbelastung für Einfuhren und innergemeinschaftliche Lieferungen.
- Die Studierenden diskutieren die besondere Stellung der Verbrauchssteuern als wettbewerbsneutrale Steuer und die politischen Beweggründe des gegenwärtigen Mischsystems von Einkommen- und Verbrauchsteuer.

### **LV 7230: Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht**

- Die Studierenden untersuchen Sachverhalte – sowohl rein nationale, als auch mit Auslandsbezug – hinsichtlich ihrer potenziellen erbschafts- und schenkungssteuerlichen Steuerpflicht und kennen demnach:
  - die Tatbestandsmerkmale der steuerpflichtigen Vorgänge,
  - die verschiedenen Grund- und Ergänzungstatbestände bei Erwerbs von Todes wegen und der Schenkung unter Lebenden.
  - die persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen, insbesondere die Anforderungen an die begünstigte Übertragung von Betriebsvermögen im Rahmen der Unternehmensnachfolge.
- Die Studierenden analysieren die grundlegenden Bewertungsmaßstäbe sowie Besonderheiten bei der Bewertung von Grundvermögen, Betriebsgrundstücken und land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und nehmen anhand von Fallbeispielen Bewertungen von zu übertragenden Vermögensgegenständen vor.
- Die Studierenden berechnen – unter Berücksichtigung möglicher Verschonungsregelungen – die potenzielle Belastung durch Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Vermögensübertragungen und entwickeln Gestaltungen zur Minimierung der Steuerbelastung.



Modul	7200 Verkehrsteuern		
Empfohlenes Semester	4. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlrecht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 210 Std.
ECTS-Punkte	9 ECTS	Kontaktzeit	15 Std.
Veranstaltungstyp	geleitetes Selbststudium mit E-Learning	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>E-Learning</li> </ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klausur (Steuerberaterprüfung oder Ersatzklausur)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>Gewichtung: 1-fach</li> <li>Anteil an der Gesamtnote: 2,4 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Sölch/Ringleb/Schüler-Täsch</i> , Kommentar UStG		

### m) Modul 7300: Einkommensteuer

Das Einkommensteuerrecht ist ein wichtiger Bestandteil der Besteuerung in Deutschland. Alle Geschäftsvorfälle von Privatpersonen oder juristischen Personen sind auf eine etwaige Einkommensteuerpflicht zu überprüfen.

Die Absolvent:innen erlangen in diesem Modul die Kenntnis, die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß einzuordnen. Oftmals wissen Mandanten nicht, dass sie durch ihre Tätigkeit steuerpflichtige Einkünfte erzielen. Hier ist es die Aufgabe eines Steuerberaters, die Einkünfte zu identifizieren und zu erklären, um sowohl das Haftungsrisiko zu vermeiden als auch die Mandanten vor einer Steuerhinterziehung zu schützen.

Für das Modul kann eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 180 Minuten durchgeführt werden. Die Klausur im Rahmen des Moduls kann u. a. als Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung angesehen werden. Bei Bestehen der PL erhalten die Absolvent:innen insgesamt 9 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Außerdem kann auch das Modul mit dem Steuerberaterexamen erreicht werden, indem hier die bestandene Urkunde in beglaubigter Kopie eingereicht wird. Die Anerkennung erfolgt dann nach Eingang der beglaubigten Urkunde.

Kennnummer	Workload	Credits	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7300	225 h	9	5. FS	einmal jährlich	5 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 7310: Einkommensteuer I					
b) LV 7320: Einkommensteuer II					
c) LV 7330: Einkommensteuer III					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 7310	5 h	70 h	80 Teilnehmer		
LV 7320	5 h	70 h			
LV 7330	5 h	70 h			

### I) Inhalt

#### LV 7310: Einkommensteuer I

Diese Veranstaltung legt das Fundament für die bedeutendste Ertragsteuer in Deutschland: die Einkommensteuer. Sie ist die Steuer mit der größten Breitenwirkung, da sie alle natürlichen Personen mit steuerlichem Inlandsbezug erfasst. Damit bildet sie den Ausgangspunkt aller steuerrechtlichen Theorien.

Im Fokus der Veranstaltung stehen die Grundlagen der Einkommensteuer. Thematisiert werden insbesondere die Steuerpflicht, der Dualismus der verschiedenen Einkunftsarten, die Ermittlung der Einkünfte und schließlich die Gewinneinkünfte selbst. Dabei nehmen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb einen besonderen Stellenwert ein.

Richtungsweisend für das Verständnis der Einkommensteuer ist die Einbeziehung der Rechtsprechung. Wissenschaftliche Artikel, die sowohl das Steuerrecht als auch die Rechtsprechung einer kritischen Beurteilung unterziehen, verstärken den ganzheitlichen Ansatz der Veranstaltung.

Zusätzlich zum Verständnis der einzelnen Steuernormen soll vor allem das Gespür für die Prinzipien der Besteuerung geschärft werden. Nur so kann ein steuerliches Problembewusstsein entwickelt werden. Die Lehrveranstaltung erreicht dies, indem sie Axiome wie das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht nur abstrakt vorstellt, sondern ihre ökonomische Relevanz aufzeigt.

### **LV 7320: Einkommensteuer II**

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich vorwiegend auf die sog. Überschusseinkunftsarten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4-7 EStG. Zu ihnen gehören die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die Einkünfte aus Kapitalvermögen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und die sonstigen Einkünfte.

Entsprechend der Quellentheorie ergeben sich die Einkünfte als Überschuss der periodischen Einnahmen über die Werbungskosten. Aperiodische Einkünfte sollen hingegen unberücksichtigt bleiben. Im Bereich der Kapitaleinkünfte wurde die Quellentheorie durch die Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 komplett aufgegeben und durchbricht damit den Grundsatz der in Deutschland vorherrschenden synthetischen Einkommensteuer. Aus der unterschiedlichen Besteuerung der Einkunftsarten resultieren viele Zweifelsfragen, insbesondere aus dem Nebeneinander von Einkünften aus Gewerbebetrieb und jenen aus Kapitalvermögen. So können durch die Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften unterschiedliche Rechtsfolgen hervorgerufen werden.

Im Fokus dieser Lehrveranstaltung steht nicht nur die steuersystematische Vorgehensweise der Einkünfteermittlung. Sofern es die Thematik zulässt, wird auf die relevante Rechtsprechung eingegangen und ausgewählte Teilbereiche zusätzlich aus der finanzwissenschaftlichen Perspektive beleuchtet.

### **LV 7330: Einkommensteuer III**

Die Spezialgebiete Gewerbebetrieb und Erbfall sind die Schwerpunkte dieser Lehrveranstaltungen, die das Modul abschließt. Ihr Ziel ist es, konkrete Problembereiche aufzuspüren und die Gestaltungschancen aufzuzeigen und kritisch zu analysieren.

Eines der größten Problemfelder des deutschen Steuerrechts ist der gewerbliche Grundstückshandel. Die ständige Auseinandersetzung der Gerichte mit dieser Materie führte zu einer schwer überschaubaren Kasuistik und erheblicher Rechtsunsicherheit. Die zentrale Frage, unter welchen Voraussetzungen die Grenze der privaten Vermögensverwaltung zur Gewerblichkeit überschritten ist, wird anhand einer verzahnten Untersuchung der Theorie und der Rechtsprechung beantwortet.

Ein weiterer Themenkomplex umfasst den Erbfall. Unter bestimmten Voraussetzungen ergeben sich für Erben potentielle Doppelbelastungen aufgrund von Interdependenzen

zwischen Erbschaft- und Einkommensteuer. Eine systemwidrige Doppelbelastung liegt vor, wenn derselbe Steuertatbestand durch beide Steuern erfasst wird. Dieser Problematik ist der Gesetzgeber nachgekommen, indem er für diese Fälle eine Anrechnung der Erbschaft- auf die Einkommensteuer gestattet. Die Einbindung wissenschaftlicher Artikel in die Untersuchung fördert die kreative Auseinandersetzung mit dem Steuerrecht, indem einzelne Gestaltungsalternativen kritisch untersucht und auch korrelativ zur Diskussion gestellt werden.

Abschließend widmet sich die Veranstaltung der steuerlichen Behandlung von Verlusten bei beschränkter Haftung gemäß § 15a EStG. Dessen Wirkungsweise ist, wenn man sich den Zweck der Vorschrift vor Augen hält, an sich nicht schwer zu verstehen. Die Schwierigkeiten der Auslegung hängen damit zusammen, dass die Vorschrift auf gesellschaftsrechtliche Regelungen zurückgreift, die im Recht der Personengesellschaft nur unzureichend geklärt sind.

## **II) Lernziele**

### **LV 7310: Einkommensteuer I**

- Die Studierenden untersuchen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unbeschränkten und der beschränkten Steuerpflicht sowie deren Sonderformen.
- Die Grundsätze der Einkunftsermittlung sind den Studierenden bekannt. Sie erkennen und benennen Verstöße gegen die systemprägenden Prinzipien und beurteilen sie kritisch auf ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.
- Die Studierenden analysieren die Methoden der Einkunftsermittlung.
- Die Studierenden untersuchen die Gewinneinkunftsarten und deren Abgrenzung. In diesem Zusammenhang gewinnen sie einen tiefen Einblick in die Rechtsprechung des BFH zu den einzelnen Gewinneinkunftsarten.
- Die Studierenden definieren die Begriffe „außergewöhnliche Belastungen“, „Sonderausgaben“, und „Verlustabzug nach § 10d EStG“ und zeigen die daraus resultierenden Folgen auch anhand studierter BFH-Urteile auf.

### **LV 7320: Einkommensteuer II**

- Die Studierenden untersuchen die Überschusseinkunftsarten, insbesondere die Einkünfte aus Kapitalvermögen und die Funktionsweise der Abgeltungsteuer.
- Nach dem Studium der Gewinneinkünfte sowie der Überschusseinkünfte sind die Studierenden nun in der Lage, sämtliche Einkunftsarten voneinander abzugrenzen. Ihnen ist dabei auch die Problematik einer gemischten Tätigkeit bewusst.
- Die Studierenden analysieren die Sonderstellung der Einkünfte aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Die Studierenden verfügen über ein souveränes Beurteilungsvermögen, um die steuerlichen Normen anhand ausgewählter Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes kritisch zu würdigen.

### **LV 7330: Einkommensteuer III**

- Die Studierenden analysieren den gewerblichen Grundstückshandel und die Vermögensverwaltung und sind in der Lage, diese voneinander abzugrenzen.
- Die Studierenden untersuchen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der steuerlichen Betriebsaufspaltung sowie der Veräußerung eines Betriebs als Ganzes.
- Die Studierenden entwickeln Gestaltungschancen bei der Betriebsverpachtung im Ganzen, diskutieren Zweifelsfragen und ordnen sie steuersystematisch ein.
- Die Studierenden analysieren die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie die Einzelheiten zum Tatbestand und den Rechtsfolgen des § 15a EStG.
- Die Studierenden diskutieren die Interdependenzen zwischen der Einkommen- und der Erbschaftsteuer und würdigen sie kritisch.

Modul	7300 Einkommensteuer		
Empfohlenes Semester	4. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlrecht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wangler	Arbeitsaufwand	Ca. 210 Std.
ECTS-Punkte	9 ECTS	Kontaktzeit	15 Std.
Veranstaltungstyp	geleitetes Selbststudium mit E-Learning	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> </ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (Steuerberaterprüfung oder Ersatzklausur)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 1-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 2,4 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Schmidt</i> , Kommentar Einkommensteuer		

## n) Modul 7400: Körperschaft- und Gewerbesteuer

Die Körperschaft- und Gewerbesteuer zählen zu den Ertragsteuern. Aufgrund ihres Umfangs geht das „Modul 7400: Körperschaft- und Gewerbesteuer“ explizit auf diese beiden Steuerarten ein.

Da im Rahmen der steuerlichen Beratung auch Kapitalgesellschaften als Mandanten vorhanden sein können, ist es für die Ermittlung der Einkünfte unabdingbar, umfangreiche Kenntnisse im Körperschaftsteuerrecht zu haben. Aufgrund der grds. gewerblichen Tätigkeit von Kapitalgesellschaften steht die Gewerbesteuer auch immer im Fokus der Besteuerung von Kapitalgesellschaften. Die Gewerbesteuer spielt aber nicht nur bei Kapitalgesellschaften eine Rolle, sondern ist grds. bei jeder gewerblichen Tätigkeit eines Mandanten zu beachten.

Die Absolvent:innen vertiefen durch das Modul ihren bisherigen Kenntnisstand und können ihr Wissen unmittelbar in die täglich berufliche Tätigkeit einbringen. Sie können körperschaft- und gewerbesteuerpflichtige Einkünfte erkennen und problemorientiert lösen.

Für das Modul kann eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 180 Minuten durchgeführt werden. Die Klausur im Rahmen des Moduls kann u. a. als Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung angesehen werden. Bei Bestehen der PL erhalten die Absolvent:innen insgesamt 8 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Außerdem kann auch das Modul mit dem Steuerberaterexamen erreicht werden, indem hier die bestandene Urkunde in beglaubigter Kopie eigereicht wird. Die Anerkennung erfolgt dann nach Eingang der beglaubigten Urkunde.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7400	200 h	8	5. FS	einmal jährlich	5 Monate
<b>Lehrveranstaltungen</b> a) LV 7410: Gewerbesteuer I b) LV 7420: Körperschaftsteuer I c) LV 7430: Körperschaftsteuer II					
Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße	
LV 7410		3 h	47 h	80 Teilnehmer	
LV 7420		5 h	70 h		
LV 7430		5 h	70 h		

### I) Inhalt

#### LV 7410: Gewerbesteuer I

Die Gewerbesteuer wurde – beziehend auf das Äquivalenzprinzip – ursprünglich als Objekt- bzw. Realsteuer konzipiert, die unabhängig von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen an den Gegenstand des Gewerbebetriebs anknüpft. Von dieser Zielsetzung hat sie sich aber weitgehend entfernt. Neben der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer stellt die Gewerbesteuer mittlerweile trotz objektivierender Hinzurechnungselemente eine weitere Ertragsteuer für gewerbliche Unternehmen dar.

Die Lehrveranstaltung bietet eine systematische und umfassende Darstellung der Gewerbesteuer, welche nicht zuletzt durch die Unternehmensteuerreform 2008 erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Nach einer Einführung (Rechtsgrundlagen, Wesen, Bedeutung und Verfahrensablauf) folgt eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Steuergegenstand, dem inländischen Gewerbebetrieb. In diesem Kontext werden insbesondere auch die möglichen Arten und Formen des Gewerbebetriebs analysiert. Anschließend widmet sich die Lehrveranstaltung intensiv der Ermittlung des Gewerbeertrags als maßgebliche Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer. Dabei nehmen die Modifikationen in Form von (ökonomisch kaum zu rechtfertigenden) Hinzurechnungen und Kürzungen einen wichtigen Stellenwert ein. Darauf aufbauend erfahren die Studierenden, wie sich durch die Anwendung von Steuermesszahl und lokalem Hebesatz die Gewerbesteuer errechnet. Mittels Steuerwirkungsanalysen werden die rechtsform- und standortabhängigen Belastungseffekte der Gewerbesteuer methodisch illustriert.

Weiterhin behandelt die Lehrveranstaltung die Vorschriften und Wirkungen zum Gewerbeverlust, die Gewerbesteuererlegung sowie den Rechtsschutz im Gewerbesteuerrecht. Die Studierenden setzen sich während der gesamten Veranstaltung intensiv und kritisch mit den entsprechenden Normen und Verwaltungsanweisungen, aber auch der Literatur und der Rechtsprechung zu gewerbesteuerlichen Sachverhalten auseinander.

### **LV 7420: Körperschaftsteuer I**

Die Kapitalgesellschaft ist als Rechtskleid eines Unternehmens aktueller denn je. Aufgrund der vereinfachten Kapitalbeschaffung und der beschränkten Haftung ist die Rechtsform der Kapitalgesellschaft sowohl für große, umsatzstarke Unternehmen als auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv.

Die Lehrveranstaltung „Körperschaftsteuer I“ greift zunächst die Steuerpflicht, die Grundlagen der Einkommensermittlung sowie die Ermittlung der tatsächlichen Steuerlast auf. Da die Bemessungsgrundlage um Effekte zu bereinigen ist, welche durch das Gesellschaft-Gesellschafterverhältnis veranlasst sind, beschäftigen sich die Lernenden zudem intensiv mit der verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) und der verdeckten Einlage (vE). Dabei wird ihnen anhand von Fallstudien und Beispielen aus der Rechtsprechung aufgezeigt, welche Problembereiche bei der vGA und vE bestehen und wie diese sicher erkannt werden können. Steuerliche Wirkungsanalysen unterstützen die Studierenden bei der anschließenden Beurteilung.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bildet die Beteiligungsertragsbefreiung nach § 8b KStG, welche durch die zunehmende Verflechtung der Unternehmen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Neben den Grundfällen der laufenden und aperiodischen Beteiligungserträge werden die zu berücksichtigenden Ausnahmen umfassend dargestellt und kritisch gewürdigt.

Darüber hinaus wird in der Veranstaltung eingehend die Thematik der geänderten Anteilseignerbesteuerung behandelt. Hierbei wird speziell auf das Teileinkünfteverfahren sowie die Abgeltungsteuer eingegangen. Zudem werden das

körperschaftsteuerliche Guthaben und die Bedeutung des steuerlichen Einlagekontos näher erläutert.

### **LV 7430: Körperschaftsteuer II**

Die Lehrveranstaltung „Körperschaftsteuer II“ knüpft unmittelbar an die Veranstaltung „Körperschaftsteuer I“ an. In der Veranstaltung wird die Betrachtung auf die nationalen Regelungen ausgeweitet, welche insbesondere für Konzernstrukturen von Bedeutung sind. Obwohl es dem deutschen Steuerrecht an einem expliziten Konzernsteuerrecht mangelt und keine einheitliche Definition des Konzerns existiert, bestehen zahlreiche Vorschriften, welche implizit auf Konzernsachverhalte zugeschnitten sind. Andererseits führt das fehlende Konzernsteuerrecht zu teilweise paradoxen Steuerwirkungen, da Konzernsachverhalten im Steuerrecht nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Zweck der Veranstaltung ist es, den Lernenden zum einen die besonderen Problemfelder der Körperschaftbesteuerung im Konzern nahe zu bringen und zum anderen das vorhandene Wissen im Bereich der Körperschaftsteuer zu erweitern. Ziel ist dabei auch Regelungen im Bezug auf das Verfassungs- und Europarecht zu diskutieren.

Neben der eingehenden Darstellung der Zinsschranke und ihrer Auswirkungen auf die effektive Steuerlast, werden die bestehenden Exit-Möglichkeiten sowie die Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung eingehend erläutert. Zudem werden die steuerökonomischen Wirkungen der Zinsschranke anhand einer Fallstudie analysiert. Darüber hinaus werden den Lernenden die Besonderheiten des Verlustuntergangs nach § 8c KStG präsentiert.

Des Weiteren ist die ertragsteuerliche Organschaft, welche das sonst vorherrschende Trennungsprinzip im deutschen Körperschaftsteuerrecht durchbricht, ein wesentlicher Teil der Veranstaltung. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den Reformvorschlägen zur Organschaft auf europäischer Ebene auseinander.

## **II) Lernziele**

### **LV 7410: Gewerbesteuer I**

- Die Studierenden erarbeiten sich die relevanten Rechtsgrundlagen, das Wesen, die Bedeutung und den Verfahrensablauf der Gewerbesteuer. In diesem Zusammenhang sind ihnen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Gewerbesteuerpflicht vollumfänglich bekannt.
- Die Studierenden analysieren die Arten und Formen des Gewerbebetriebs.
- Anhand von Fallbeispielen ermitteln die Studierenden unter Berücksichtigung der komplexen Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften den maßgebenden Gewerbeertrag und quantifizieren durch Anwendung der Steuermesszahl und des Hebesatzes die Gewerbesteuerbelastung.
- Die Studierenden analysieren die rechtsform- und standortabhängigen Belastungswirkungen der Gewerbesteuer.
- Die Studierenden diskutieren die aktuelle BFH-Rechtsprechung und die Verwaltungsanweisungen zu gewerbesteuerlichen Sachverhalten und können diese adäquat anwenden und kritisch würdigen.



- Die Studierenden untersuchen die vielschichtigen Vorschriften zum Gewerbeverlustrücktrag, zur Zerlegung und zum Rechtsschutz im Gewerbesteuerrecht.

### **LV 7420: Körperschaftsteuer I**

- Die Studierenden untersuchen die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Körperschaftsteuerpflicht, sie ermitteln das steuerliche Einkommen und die Körperschaftsteuerschuld.
- Die Studierenden erkennen eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ und können deren Wirkungen auf Gesellschafts- und Anteilseignerebene ableiten. In diesem Zusammenhang diskutieren sie zahlreiche Einzelfälle aus der Rechtsprechung.
- Die Studierenden ermitteln die Rechtsfolgen der „verdeckten Einlage“.
- Die Studierenden analysieren die Beteiligungsertragsbefreiung des § 8b KStG, die dabei bestehenden Ausnahmen sowie zu beachtende Sonderfälle.
- Die Studierenden diskutieren die aktuelle BFH-Rechtsprechung sowie die Verwaltungsanweisungen, wenden diese zieladäquat an und würdigen sie kritisch.
- Die Studierenden eignen sich ein fundiertes Wissen hinsichtlich der Einkommensverwendung und zu den Grundsätzen der Anteilseignerbesteuerung an.

### **LV 7430: Körperschaftsteuer II**

- Die Studierenden untersuchen die konzernspezifischen Regelungen des Körperschaftsteuerrechts und können diese zieladäquat umsetzen.
- Die Studierenden analysieren die Zinsschranke und wenden diese hochkomplexe Regelung sicher an. Zudem kennen sie die europa- und verfassungsrechtlichen Probleme der Zinsschranke und diskutieren diese aktiv.
- Die Studierenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse der Verlustbehandlung im Fall eines Anteilseignerwechsels und kennen die Tatbestandsvoraussetzungen der Vorgängerregelung (Mantelkauf).
- Die Studierenden untersuchen die Gefahren bei konzerninternen Umstrukturierungen, so dass sie potenzielle Risiken erkennen und ihnen steuerschonend entgegenwirken können.
- Die Studierenden analysieren die ertragsteuerliche Organschaft. Neben den Besonderheiten, die aus dem Organschaftsverhältnis resultieren, kennen sie auch die Gefahrenbereiche, die zu einem Untergang der Organschaft führen können.
- Die Studierenden sind mit der Besteuerung der Liquidation einer Körperschaft vertraut und ermitteln die Rechtsfolgen der Auflösung einer Körperschaft.

Modul	7400 Körperschaft- und Gewerbesteuer		
Empfohlenes Semester	5. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlrecht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wangler	Arbeitsaufwand	Ca. 200 Std.
ECTS-Punkte	8 ECTS	Kontaktzeit	13 Std.
Veranstaltungstyp	geleitetes Selbststudium mit E-Learning	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Learning</li> </ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur (Steuerberaterprüfung oder Ersatzklausur)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 1-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 2,1 %</li> </ul>		
Literatur	<i>Frotscher/Drüen</i> , Kommentar zum Körperschaft-, Gewerbe-, und Umwandlungsteuergesetz		

## o) Modul 7500: Bilanzsteuerrecht

Das „Modul 7500: Bilanzsteuerrecht“ ist aufgrund der Steuerberatungspraxis ein elementarer Bestandteil der steuerlichen Ausbildung. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haben Unternehmen regelmäßig Bücher zu führen und somit Bilanzen aufzustellen. Damit die steuerliche Beratung die Maße an Vorschriften folgen kann, bedarf es einer stetigen Weiterbildung.

Das Modul verhilft den Absolvent:innen in ihrer beruflichen Tätigkeit die Bilanzen der Mandanten ordnungsgemäß aufzustellen und dabei die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu beherrschen und zu beachten.

Ohne Kenntnis über das Bilanzwesen ist es einem Steuerberater nicht möglich, die steuerlichen Pflichten für den Mandanten nachzukommen.

Für das Modul kann eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 180 Minuten durchgeführt werden. Die Klausur im Rahmen des Moduls kann u. a. als Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung angesehen werden. Bei Bestehen der PL erhalten die Absolvent:innen insgesamt 9 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Außerdem kann auch das Modul mit dem Steuerberaterexamen erreicht werden, indem hier die bestandene Urkunde in beglaubigter Kopie eingereicht wird. Die Anerkennung erfolgt dann nach Eingang der beglaubigten Urkunde.

Kennnummer	Workload	Credits	Fachsemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7500	225 h	9	6. FS	einmal jährlich	5 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 7510: Bilanzsteuerrecht I					
b) LV 7520: Bilanzsteuerrecht II					
c) LV 7530: Bilanzsteuerrecht III					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 7510	5 h	70 h	80 Teilnehmer		
LV 7520	5 h	70 h			
LV 7530	5 h	70 h			

**I) Inhalt****LV 7510: Bilanzsteuerrecht I**

Als Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung ermittelt jeder Unternehmensträger den Gewinn, der die betriebliche Besteuerungsgrundlage darstellt. Nach dem deutschen Unternehmensrechtsverständnis existieren drei Gruppen von Unternehmensträgern: die Einzelperson, die Personenhandelsgesellschaft (PersG) und Kapitalgesellschaft

(KapG). Ausgehend von der Gewinnermittlung des Einzelunternehmers gestalten sich die Gewinnermittlungen der PersG und KapG als Spezialnormen. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt bei diesen Unternehmensträgern auf zwei Varianten: durch Betriebsvermögensvergleich oder durch Überschussrechnung. Aus der Vorgabe eines Betriebsvermögensvergleichs ergibt sich die Bilanzierungspflicht.

Daher werden nach einer allgemeinen Einführung zu den Zwecken und Aufgaben der Handels- sowie Steuerbilanz die Rechtsgrundlagen für die steuerliche Gewinnermittlung durch Bilanzierung erläutert. Daran anknüpfend ergibt sich der subjektive Anwendungsbereich für gesetzlich verpflichtete Bilanzierer.

Ein wesentliches Kennzeichen des Bilanzrechts ist, dass Bilanzierung und Bewertung in der Steuerbilanz auf der Handelsbilanz aufbauen. Die grundsätzliche Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die steuerliche Gewinnermittlung wird als Maßgeblichkeitsprinzip bezeichnet (§ 5 Abs. 1 EStG). Somit sind die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) Kernelemente die für Handels- und Steuerbilanz. Eine Fülle von steuerrechtlichen Vorschriften verhindert jedoch die Übernahme der handelsrechtlichen Vorschriften (Durchbrechung der Maßgeblichkeit), so dass die Idealvorstellung der Einheitsbilanz kaum realisierbar scheint.

Im Zuge der Überarbeitung des Bilanzrechts durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde das Konzept der umgekehrten Maßgeblichkeit aufgegeben – ein Schritt, der Interpretationsspielraum für eine eigenständige steuerliche Gewinnermittlung liefert. Die Zweckmäßigkeit der Maßgeblichkeit wird durch die zunehmende Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS) und die aktuelle Rechtsprechung des BFH weiter in Frage gestellt.

Die Bilanzierung von Aktivpositionen *dem Grunde nach* setzt die Klärung der abstrakten und konkreten Bilanzierungsfähigkeit voraus. Hier sind Fragen der sachlichen Zurechenbarkeit und der zeitlichen Erfassung eines Wirtschaftsgutes zu erörtern. Im Zusammenhang mit der Bilanzierungsfähigkeit sind zuerst die gesetzlichen Vorschriften zu untersuchen, die für die betreffende Bilanzposition gelten. Hierbei wird zwischen Ansatzpflicht, -wahlrecht oder -verbot unterschieden. Im zweiten Schritt ist die persönliche oder sachliche Zurechnung zu prüfen, d. h. es ist die Frage zu beantworten, ob das Wirtschaftsgut in der Steuerbilanz (sachliche Zurechnung zum Betriebsvermögen) des Bilanzierenden (persönliche Zurechnung zum Steuerpflichtigen) anzusetzen ist. Für die Zurechnung von Passiva ist insbesondere die Abgrenzung zwischen dem Betriebsvermögen und dem Privatvermögen, d. h. die sachliche Zurechnung, bedeutsam.

Die Lehrveranstaltung „Bilanzsteuerrecht I“ umfasst somit die Rechtsgrundlagen für die steuerliche Gewinnermittlung, die Bilanzierungstechniken inklusive Buchhaltung, den Grundsatz und die Grenzen der Maßgeblichkeit sowie den Bilanzansatz von aktiven und passiven Wirtschaftsgütern.

### **LV 7520: Bilanzsteuerrecht II**

Die Lehrveranstaltung „Bilanzsteuerrecht II“ widmet sich der Bilanzierung von Wirtschaftsgütern und Schulden *der Höhe nach*.

Auch für die Bewertung sind die handelsrechtlichen Bewertungsregeln, insbesondere §§ 252 ff. HGB, der Ausgangspunkt für die bilanzsteuerrechtliche Würdigung. Die Bewertungsmaßstäbe lassen sich für die steuerliche Bewertung von Wirtschaftsgütern in Periodisierungsgrundsätze, in das Imparitätsprinzip und in steuerliche Sondervorschriften kategorisieren. Da das EStG in §§ 6 ff. EStG zahlreiche Sonderschriften enthält, ist faktisch eine Abweichung zum HGB vorgegeben.

Anders als bei den Ansatzvorschriften führen die Änderungen des BilMoG in Bezug auf die Bewertungsvorschriften nicht generell zu einem Auseinanderdriften von Handels- und Steuerbilanz. Ausgangspunkt und Obergrenze für die Bewertung von Wirtschaftsgütern des Aktivvermögens bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die wesentlichen Aspekte hierbei sind zum einen Ausnahmen in Gestalt der Zeitwertbilanzierung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten bei Kreditinstituten; zum anderen Abgrenzungen für nachträglichen Herstellungsaufwand, die dazu führen können, dass nunmehr ein neues Wirtschaftsgut entstanden ist.

Der nach der statischen Bilanztheorie entsprechenden Abbildung des Werteverzehrs und der nach der dynamischen Bilanztheorie periodengerechten Aufwandsverteilung wird steuerrechtlich durch die Normen über die Absetzung für Abnutzung (AfA) und die Absetzung für Substanzverringerung (AfS) Rechnung getragen. Die Bemessungsgrundlage der AfA, AfA-Methoden, AfA- und AfS-Berechnungen sowie auch Bewertungsvereinfachungsverfahren werden in dieser Veranstaltung eingehend erörtert.

Abschließend erfolgt eine Behandlung der Wertansätze im Passivvermögen. Bilanzielle Schulden sind mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem höheren Teilwert zu bewerten, allerdings besteht hier ein grundsätzliches Ansatzgebot, welches durch das BilMoG auch für die in der Handelsbilanz gebildeten Rückstellungen normiert wird.

### **LV 7530: Bilanzsteuerrecht III**

An die Bilanzierung und Bewertung *der Höhe nach* sowie *dem Grunde nach* knüpft die Gewinn- und Verlustrealisierung an. Gemäß dem verfassungsrechtlichen Gebot unternehmensschonender Besteuerung ist eine ertragswirksame Realisierung von Vermögenszuwächsen erst zum Zeitpunkt des Leistungsaustausches am Markt, d.h. mit dem Umsatzakt, anzunehmen. Besonderheiten bei der Umsatzrealisierung liegen bei langfristiger Fertigung und Dauerschuldverhältnissen vor. Diese, sowie der Aufschub der Besteuerung bei Übertragungen bzw. Rücklagen für Ersatzbeschaffungen und Reinvestitionen gem. § 6b EStG, sind Themen der Gewinn- und Verlustrealisierung. Zudem wird in der Veranstaltung die Übertragung stiller Reserven auf andere Steuersubjekte, die im Verhältnis zwischen natürlichen Personen gegen das Individualsteuerprinzip verstößt, steuerlich aber durch sinnvolle Umstrukturierungsmaßnahmen oder durch die Erleichterung der Unternehmensnachfolge motiviert ist, betrachtet.

Die Gewinnermittlung, die ausschließlich durch betrieblich bedingte Vorgänge beeinflusst werden soll, unterscheidet daher zwischen der sachlichen Zurechnung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens und den in der Steuerbilanz nicht bilanzierbaren Wirtschaftsgütern des Privatvermögens. Dazu müssen vermögenswirksame Veränderungen des Bestands im betrieblichen, steuerbilanziell erfassten Vermögen, die nicht durch die Erwerbstätigkeit des Steuerpflichtigen veranlasst sind, über die Hinzurechnung von privat veranlassten Entnahmen bzw. den Abzug von Einlagen aus dem Privatvermögen korrigiert werden. Der Tatbestand der Entnahme und Einlage sowie deren Bewertung werden in der Veranstaltung weiter konkretisiert.

Die Veranstaltung wird abgerundet mit einer Erörterung handels- und steuerbilanzpolitischer Maßnahmen, die teilweise in den Gliederungspunkten nur hinsichtlich ihrer Bilanzierung und Bewertung nicht aber bezüglich ihrer differenzierten Wirkung angesprochen wurden. Dies betrifft u. a. die Veräußerung von Anteilen an

anderen Gesellschaften sowie die verdeckte Gewinnausschüttung bzw. die verdeckte Einlage.

## II) Lernziele

### LV 7510: Bilanzsteuerrecht I

- Die Studierenden diskutieren die Hauptaufgaben der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht und sind mit dem Prinzip der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und den fundamentalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vertraut. Die Diskussion über eine eigenständige steuerliche Gewinnermittlung ist ihnen bekannt.
- Die Studierenden analysieren die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf die Handels- und Steuerbilanz sowie die Einflüsse internationaler Standardsetter.
- Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über die abstrakte und konkrete Bilanzierungsfähigkeit von Aktiv- und Passivpositionen und die persönliche und sachliche Zurechnung von Wirtschaftsgütern.

### LV 7520: Bilanzsteuerrecht II

- Die Studierenden analysieren die Bewertungsmethodik von Bilanzpositionen sowie aktuelle Themen, wie z. B. die Teilwertabschreibung oder steuerliche Sondervorschriften.
- Die Studierenden untersuchen die Abgrenzungen bei der Gewinnrealisierung sowie die steuerlichen Anreize bei der Rücklagenbildung.
- Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Bilanzberichtigung und Bilanzänderung.
- Die Studierenden diskutieren die Möglichkeiten der handels- und steuerrechtlichen Bilanzpolitik, insbesondere die Ausnutzung von Wahlrechten und Ermessensspielräume in Bezug auf die Besteuerung.

### LV 7530: Bilanzsteuerrecht III

- Die Studierenden untersuchen die Abgrenzungen bei der Gewinnrealisierung sowie die steuerlichen Anreize bei der Bildung von Rücklagen.
- Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zur Bilanzberichtigung und zur Bilanzänderung.
- Die Studierenden diskutieren die Möglichkeiten der handels- und steuerrechtlichen Bilanzpolitik, insbesondere die Ausnutzung von Wahlrechten und Ermessensspielräume in Bezug auf die Besteuerung.

Modul	7500 Bilanzsteuerrecht		
Empfohlenes Semester	6. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlrecht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Harald Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 210 Std.
ECTS-Punkte	9 ECTS	Kontaktzeit	15 Std.

Veranstaltungstyp	geleitetes Selbststudium mit E-Learning	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"><li>• E-Learning</li></ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klausur (Steuerberaterprüfung oder Ersatzklausur)</li></ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li><li>• Gewichtung: 1-fach</li><li>• Anteil an der Gesamtnote: 2,1 %</li></ul>		
Literatur	<i>Hachmeister/Kahle/Mock/Schüppen</i> , Bilanzrecht Kommentar		

p) Modul 7600: Personengesellschaften und Umstrukturierungen von Unternehmen

Da in Deutschland für Personengesellschaften die transparente Besteuerung gilt, kommt der Besteuerung von Personengesellschaften eine besondere Bedeutung zu. Die Personengesellschaft an sich unterliegt nicht der Besteuerung, sondern die Gewinne werden durch die Gesellschafter versteuert. Neben dem Gesamthandsvermögen der Gesellschaft können Geschäftsvorfälle von Gesellschaftern zusätzlich Sonderbetriebsvermögen begründen. Bei der Aufstellung des steuerlichen Jahresabschlusses muss regelmäßig neben der Gesamthandsbilanz eine Sonder- und Ergänzungsbilanz aufgestellt werden, um die Werte korrekt darstellen zu können.

Um bei der Besteuerung von Personengesellschaften den Überblick zu behalten, bedarf es von der steuerlichen Beratung Kenntnisse über die gewöhnliche Buchführung hinaus, um auch die steuerlichen Besonderheiten einer Personengesellschaft aufgreifen zu können. Werden beispielsweise die Bildung von Ergänzungsbilanzen nicht beachtet, könnte für den Mandanten Abschreibungsvolumen verloren gehen.

Die Absolvent:innen erlangen durch das Modul vertiefte Kenntnisse über die Besteuerung von Personengesellschaften und werden für die steuerlichen Besonderheiten sensibilisiert.

Für das Modul kann eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur von 180 Minuten durchgeführt werden. Die Klausur im Rahmen des Moduls kann u. a. als Vorbereitung für die schriftliche Steuerberaterprüfung angesehen werden. Bei Bestehen der PL erhalten die Absolvent:innen insgesamt 6 ECTS-Punkte in der Leistungsübersicht gutgeschrieben.

Außerdem kann auch das Modul mit dem Steuerberaterexamen erreicht werden, indem hier die bestandene Urkunde in beglaubigter Kopie eigereicht wird. Die Anerkennung erfolgt dann nach Eingang der beglaubigten Urkunde.

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7600	150 h	6	6. FS	einmal jährlich	5 Monate
Lehrveranstaltungen					
a) LV 7610: Personengesellschaften					
b) LV 7620: Umstrukturierung von Unternehmen					
Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße		
LV 7610	5 h	70 h	80 Teilnehmer		
LV 7620	5 h	70 h			



## **I) Inhalt**

### **LV 7610: Personengesellschaften**

Die Personengesellschaft ist die in Deutschland am häufigsten gewählte Rechtsform. Dementprechend genießt sie innerhalb des Steuerrechts einen hohen Stellenwert. Allerdings ergeben sich auch zahlreiche steuerliche Zweifelsfragen, wie die Vielzahl der BFH-Entscheidungen zeigt. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden die einzelnen steuerlichen Anknüpfungspunkte sowie konzeptionelle Problembereiche und die daraus resultierenden ökonomischen Steuerwirkungen behandelt.

Einführend werden die zivilrechtlichen Grundlagen der Personengesellschaft und der Begriff der Mitunternehmerschaft erörtert. Darauf aufbauend behandelt die Veranstaltung die zweistufige Gewinnermittlung bei Personengesellschaften. Hierbei gilt es zwischen der Gesamthandsbilanz, den Ergänzungsbilanzen und den Sonderbilanzen zu unterscheiden. Hierbei wird auch immer ein besonderes Gewicht auf die Rechtsprechung des BFH gelegt. Die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG stellt einen weiteren Untersuchungsgegenstand dar. Die Lehrveranstaltung geht in diesem Kontext insbesondere der Frage nach, ob die Unternehmensteuerreform 2008 zu der laut Gesetzesbegründung intendierten Belastungsneutralität der unterschiedlichen Rechtsformen geführt hat. Außerdem werden die Besonderheiten bestimmter Gesellschaftsformen untersucht. Diskutiert werden zudem die Möglichkeiten zur Gründung bzw. zum Eintritt in eine Personengesellschaft (z. B. durch Einbringung gem. § 24 UmwStG) als auch Wege zum Austritt aus einer Personengesellschaft aufgezeigt und deren steuerliche Folgen.

Fiskalische Konsequenzen haben immer auch Auswirkungen auf die unternehmerische Entscheidungsfindung. Abschließend werden daher die ökonomischen Steuerimplikationen kritisch hinterfragt und die Anziehungskraft der Personengesellschaft auch anhand außersteuerlicher Gründe beurteilt.

### **LV 7620: Umstrukturierung von Unternehmen**

Aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen durchlebt ein Unternehmen im Zeitablauf Veränderungen. Einerseits kann sich die Zielsetzung einer Unternehmung verändern, ebenso haben aber auch Änderungen in der Rechtsprechung und in den Gesetzen einen großen Einfluss. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Unternehmen und Unternehmer die Möglichkeit haben, ihre Unternehmensstruktur und/oder ihre Rechtsform an die sich verändernde Umwelt anzupassen, d.h. sich umzuwandeln. Das Umstrukturierungen ertragsteuerneutral zu stellen, soweit dem nicht spezifische Belange des Steuerrechts entgegenstehen. Da es kein rechtsformneutrales Unternehmenssteuerrecht gibt, muss das UmwStG zwischen den verschiedenen Besteuerungskonzepten von EStG, KStG und GewStG für Körperschaften und Einzelunternehmen bzw. Mitunternehmerschaften vermitteln. Diese komplexe Mittlerrolle führt dazu, dass das UmwStG vielfach als Königsdisziplin des Steuerrechts angesehen wird.

Die Lehrveranstaltung stellt die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Aspekte der Umstrukturierung von Unternehmen dar. Zudem lernen die Studierenden im Rahmen der Veranstaltung die komplexen umwandlungssteuerlichen Fragestellungen bei nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalten aus betriebswirtschaftlicher Sicht kritisch anhand des nationalen und supranationalen Rechts zu hinterfragen und abschließend zu beurteilen. Fragen des Europarechts, des Abkommensrechts und des innerstaatlichen Rechts werden thematisiert und durch praktisch bedeutsame Umwandlungsfälle vertieft. Die Lehrveranstaltung ist wie folgt aufgebaut: Ausgangspunkt sind das deutsche Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht.

Da die nationalen Regelungen zunehmend von sekundärem und primärem EG-Recht beeinflusst werden, erfolgt eine eingehende Betrachtung der europäischen Vorgaben. Fragen des Abkommensrechts im Zusammenhang mit internationalen Umwandlungen sind ebenfalls Gegenstand der Lehrveranstaltung. Des Weiteren werden aktuelle Problembereiche und Zweifelsfragen anhand praxisrelevanter Rechtsprechung und wissenschaftlicher Artikel erörtert. Die Verzahnung von Wissenschaft und Exekutive wird deutlich, wenn bspw. die Ersatzrealisationstatbestände des § 22 Abs. 1 S. 6 UmwStG im Falle von Einbringungen in Kapitalgesellschaften diskutiert werden.

## **II) Lernziele**

### **LV 7610: Personengesellschaften**

- Die Studierenden analysieren die verschiedenen Personengesellschaftsformen und deren Besonderheiten.
- Die Studierenden definieren die Begriffe „vorweg entnommene Gewinnanteile“, „Sonderbetriebsvermögen“, „einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung“ sowie „zweistufiges Verfahren der Gewinnermittlung“ und analysieren die daraus resultierenden Folgen.
- Die Studierenden können Sonder- und Ergänzungsbilanzen voneinander unterscheiden.
- Die Studierenden untersuchen und diskutieren die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG, die Einbringung in eine Personengesellschaft gem. § 24 UmwStG sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Beendigung einer Personengesellschaft.
- Die Studierenden diskutieren die aktuelle BFH-Rechtsprechung zum Thema Personengesellschaft und Mitunternehmer.
- Die Studierenden analysieren die steuerliche Attraktivität einer Personengesellschaft im nationalen Kontext und können ihre fiskalische Behandlung kritisch beurteilen.

### **LV 7620: Umstrukturierung von Unternehmen**

- Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über das deutsche Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht.
- Die Studierenden untersuchen die steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung und Spaltung von Kapitalgesellschaften sowie der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften.
- Die Studierenden untersuchen die steuerlichen Auswirkungen der Einbringung sowohl in Kapitalgesellschaften als auch in Personengesellschaften.
- Die Studierenden sind mit dem europäischen Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht, insbesondere der Fusionsrichtlinie, vertraut und diskutieren die für internationale Umwandlungen maßgebliche Rechtsprechung des EuGH.
- Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit der steuerlichen Würdigung internationaler Umwandlungen nach deutschem Steuerrecht, auch im Hinblick auf Umwandlungen zur Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE).

- Die Studierenden kennen die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene und diskutieren untereinander praktisch bedeutsame Umwandlungsfälle.
- Die Studierenden analysieren umwandlungssteuerliche Fragestellungen bei nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalten aus betriebswirtschaftlicher Sicht und sind in der Lage, diese abschließend zu beurteilen.

Modul	7600 Personengesellschaften und Umstrukturierung von Unternehmen		
Empfohlenes Semester	6. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Wahlrecht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Harald Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 140 Std.
ECTS-Punkte	6 ECTS	Kontaktzeit	10 Std.
Veranstaltungstyp	geleitetes Selbststudium mit E-Learning	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>E-Learning</li> </ul>		
Prüfungsleistung(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klausur (Steuerberaterprüfung oder Ersatzklausur)</li> </ul>		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>Gewichtung: 1-fach</li> <li>Anteil an der Gesamtnote: 1,6 %</li> </ul>		
Literatur	-		

### Zusammenfassung:

Hinsichtlich der Module 7100 – 7600 besteht ein Wahlrecht:

Die Module 7100 – 7600 sind keine Pflichtveranstaltungen, da es für die Absolvent:innen lt. § 28 Abs. 10 der Prüfungsordnung in Betracht kommt, die staatliche Steuerberaterprüfung mit einem Leistungsumfang von 47 ECTS-Punkten in der Leistungsübersicht anrechnen zu lassen.

Die Absolvent:innen können aber auch die Module 7100 – 7600 absolvieren und sich diese Noten in der Leistungsübersicht eintragen lassen.

**Unternehmensbesteuerung**

## q) Modul 8000: Masterarbeit

Kenn-nummer	Workload	Credits	Fach-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
8000	500 h	20	7. FS	laufend	20 Wochen
Lehrveranstaltung a) LV 8000: Masterarbeit					
Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße	
LV 8000		20 h	480 h	-	

**I) Inhalt**

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 20 Wochen ein Thema aus den Gebieten des nationalen oder internationalen Steuerrechts oder der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Mit der Masterthesis stellen die Studierenden unter Beweis, dass es ihnen gelingt, das zu bearbeitende Thema durch umfassende Literaturrecherche und Quellenauswertung mit eigenen Worten stringent, sprachlich klar und ansprechend darzustellen, welche den höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

In der Regel schlagen die Studierenden, in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer,-selbst entsprechende Themen aus ihrem näheren beruflichen Umfeld vor.

Der Umfang der Masterarbeit beträgt im Textteil 50 Seiten. Eine „Verteidigung“ der Masterarbeit, etwa in Form eines Vortrags oder einer mündlichen Prüfung, erfolgt nicht. Sofern die Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung darstellt (wie im regulären Studienablauf vorgesehen), ist das Studium mit der Einreichung der Masterarbeit beendet.

**II) Lernziele**

- Die Studierenden sichten steuerwissenschaftliche Literatur, werten diese aus, und würdigen sie kritisch.
- Die Studierenden bereiten komplexe steuerliche Problemstellungen wissenschaftlich auf und stellen mögliche Lösungsansätze dar.
- Die Studierenden beherrschen die hohen akademischen und formellen Anforderungen an die Gestaltung von wissenschaftlichen Werken, mit denen sie bereits seit dem Erstellen der Seminararbeiten vertraut sind.



Modul	8000 Masterarbeit		
Empfohlenes Semester	7. Semester	Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wolfgang Kessler	Arbeitsaufwand	Ca. 480 Std.
ECTS-Punkte	20 ECTS	Kontaktzeit	20 Std.
Veranstaltungstyp	-	Sprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/Sommersemester		
Lehr- und Lernformen	betreutes Selbststudium		
Studien- und Prüfungsleistung(en)	Masterarbeit		
Benotung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz: Endnotenrelevante Prüfungsleistung</li> <li>• Gewichtung: 1-fach</li> <li>• Anteil an der Gesamtnote: 30 %</li> </ul>		
Literatur	-		

## 3. Prüfungsleistungen – Übersicht

Tabelle 1: Pflichtbereich

Modul Lehrveranstaltung	Art	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>Bilanzierung und Finanzwissenschaften (4 ECTS-Punkte)</b>				
International Financial Reporting Standards und Tax Accounting	V	2	1	PL: Klausur
Finanzwissenschaften	V	2	1	
<b>Unternehmensbesteuerung (10 ECTS-Punkte)</b>				
Nationale Unternehmensbesteuerung	V	3	1	PL: Klausur
Internationale Unternehmensbesteuerung	V	3	1	
Seminar Unternehmensbesteuerung	S	4	2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
<b>Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (10 ECTS-Punkte)</b>				
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I	V	3	2	PL: Klausur
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II	V	3	2	
Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	S	4	2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung
<b>Kommunikation in der Steuerberatung (4 ECTS-Punkte)</b>				
Kommunikation in der Steuerberatung	S	2	2	SL
Planspiel Außenprüfung	S	2	2	
<b>Wirtschaftsrecht (6 ECTS-Punkte)</b>				
Handels- und Gesellschaftsrecht	V	3	2	PL: Klausur
Seminar Aktuelle Finanzrechtsprechung	S	3	3	SL
<b>Verfahrensrecht (6 ECTS-Punkte)</b>				
Abgaben- und Finanzgerichtsordnung I	V	3	4	PL: Klausur
Abgaben- und Finanzgerichtsordnung II	V	3	4	
<b>Verkehrssteuern (9 ECTS-Punkte)</b>				
Umsatzsteuer I	V	3	4	PL: Klausur
Umsatzsteuer II	V	3	4	
Erbschaftsteuer und Bewertungsrecht	V	3	4	
<b>Einkommensteuer (9 ECTS-Punkte)</b>				
Einkommensteuer I	V	3	5	PL: Klausur
Einkommensteuer II	V	3	5	
Einkommensteuer III	V	3	5	
<b>Körperschaft- und Gewerbesteuer (8 ECTS-Punkte)</b>				
Gewerbesteuer	V	2	5	PL: Klausur
Körperschaftsteuer I	V	3	5	
Körperschaftsteuer II	V	3	5	



<b>Bilanzsteuerrecht (9 ECTS-Punkte)</b>				
Bilanzsteuerrecht I	V	3	6	PL: Klausur
Bilanzsteuerrecht II	V	3	6	
Bilanzsteuerrecht III	V	3	6	
<b>Personengesellschaften und Umstrukturierung von Unternehmen (6 ECTS-Punkte)</b>				
Personengesellschaften	V	3	6	PL: Klausur
Umstrukturierung von Unternehmen	V	3	6	
<b>Konzernsteuerplanung (6 ECTS-Punkte)</b>				
Konzernsteuerplanung	V	2	6	SL
Tax Risk Management	V	2	6	
Verrechnungspreise	V	2	6	
<b>Internationale Steuerplanung (5 ECTS-Punkte)</b>				
Steuerliche Aspekte des Rechts der Europäischen Union	V	2	7	SL
Seminar Internationale Steuerplanung	S	3	7	
<b>Mastermodul (20 ECTS-Punkte)</b>				
Masterarbeit		20	7	PL: Masterarbeit

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; Semester = empfohlenes Fachsemester; V = Vorlesung; S = Seminar; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Wahlpflichtbereich mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten ist nach Wahl des/der Studierenden eines der in Tabelle 2 aufgeführten Module zu absolvieren.

Tabelle 2: Wahlpflichtbereich

<b>Modul</b> Lehrveranstaltung	<b>Art</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
<b>Nachfolgeberatung (8 ECTS-Punkte)</b>				
Erbrecht	V	2	2	PL: Klausur
Unternehmensbewertung	V	2	3	
Steuerliche Aspekte der Nachfolgeplanung	V	2	3	
Nachfolgegestaltungen	V	2	3	SL
<b>Betriebswirtschaftliche Beratung (8 ECTS-Punkte)</b>				
Controlling und Kostenmanagement	V	2	2	PL: Klausur
Kanzleimanagement	V	2	3	
Mittelstandsfinanzierung	V	2	3	
Business Consulting	V	2	3	SL
<b>Value Added Tax – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)</b>				
Nationale und supranationale Rechtsgrundlagen	V	2	2	PL: Klausur
Grenzüberschreitender Warenverkehr	V	2	3	
Vorsteuerabzug	V	2	3	
Aktuelle Rechtsentwicklungen	V	2	3	SL